

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Dienstgebäude und Lieferanschrift  
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon  
(02 11) 837-02  
Durchwahl  
837- 2706

40221 Düsseldorf

Datum 16.09.1996

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

132 (BdH) 12-00/1997

150-fach

für den Ausschuß  
für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
und den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
12. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**12/ 789**

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1997

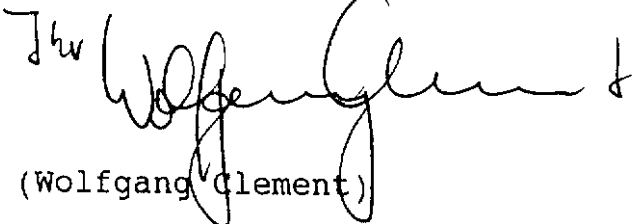
hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08  
- Bereich Wirtschaft -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich 150 Exemplare der schriftlichen Einführung in den Haushaltsplanentwurf 1997 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Wolfgang Clement)

**Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,  
Technologie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage an den Ausschuß für  
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
und den Haushalts- und Finanzausschuß  
des Landtags NRW**

**Einführung  
in den  
Entwurf des Haushaltsplanes  
für das Haushaltsjahr 1997  
- Bereich Wirtschaft -**

**E i n z e l p l a n    0 8**

**Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,  
Technologie und Verkehr**

# Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1997	
I. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven in NRW...	7
II. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08.....	10
B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1997 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen	
I. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	
1. Strukturberichterstattung 08 030 - 526 20.....	15
2. Wirtschaftspolitische Initiativen 08 030 - 653 10.....	15
3. Regionale Wirtschaftsförderung	
a) Allgemeine Hinweise.....	16
b) GA (einschl. Sonderprogramme und Landesaufgabe) 08 030 - TGr. 76/77 und 69.....	19
08 030 - 891 19 und 21.....	20
4. Grenzüberschreitende Aktionsprogramme 08 030 - 534 10 bis 534 40.....	20
5. Handlungsrahmen Kohleregionen 08 030 - TGr. 61.....	22
6. Industrieregionen im Strukturwandel 08 030 - TGr. 63.....	23
7. Kredite für KMU 08 030 - 661 10.....	27
8. Kredite für die Refinanzierung von Beteiligungen an KMU 08 030 - 661 11.....	29
9. Beratungen für KMU, Coaching-Programm für Existenzgründer 08 030 - TGr. 60.....	30
10. Beratungen bei drohender Stilllegung 08 030 - 682 20.....	33

11. Modellversuche	
08 030 - TGr. 64.....	34
12. Handwerk	
08 030 - 685 12.....	35
13. Meistergründungsprämie	
08 030 - 685 13.....	36
14. Institut für Mittelstandsforschung	
08 030 - 685 16.....	36
15. Sicherung von Arbeitsplätzen	
08 030 - TGr. 65.....	37
16. Begleitmaßnahmen zur Gründungsinitiative NRW	
08 030 - TGr. 70.....	37
17. Schuldendiensthilfen an Gemeinden	
08 030 - 623 00.....	39
18. Normen und Standards	
08 030 - 685 32.....	40
19. Patentinformationszentren	
08 030 - TGr. 71.....	42
20. Außenwirtschaft	
08 030 - TGr. 75.....	43
21. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	
08 030 - 682 10.....	46
22. ZENIT	
08 030 - TGr. 62.....	48
23. Fach- und Führungskräfte	
08 030 - TGr. 74.....	48
24. Entwicklungsländer	
08 020 - TGr. 60.....	49
25. Consulting-Gruppe	
08 030 - 683 30.....	50
26. Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen	
08 030 - 541 10.....	51
27. Messeplätze Essen und Dortmund	
08 030 - TGr. 81.....	54
28. Wettbewerbshilfen für Schiffswerften	
08 030 - 683 10.....	55
29. Frau und Wirtschaft	
08 030 - 541 20.....	55
30. Verbraucherberatung	
08 030 - TGr. 66.....	56
31. Tourismus	
08 030 - TGr. 96.....	57

32. Aktieninstitut		
08 030 - 684 10.....		59
33. Landesmuseum "Volk und Wirtschaft"		
08 030 - 685 21.....		60
34. Bibliothek des Ruhrgebietes		
08 030 - TGr. 94.....		62
35. Inanspruchnahme aus Garantien		
08 030 - 871 00.....		63
36. Entgelte für Förderprogramme		
08 010 - 546 40.....		64

II. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Übersicht über die Programme.....		66
1. RESIDER		
08 031 - TGr. 60 und 61.....		67
2. Ziel 2		
08 031 - TGr. 62 und 63.....		69
3. RECHAR		
08 031 - TGr. 64 und 65.....		73
4. INTERREG		
08 031 - TGr. 66.....		75
5. RETEX		
08 031 - TGr. 70 und 71.....		77
6. KONVER		
08 031 - TGr. 72 und 73.....		80
7. KMU		
08 031 - TGr. 74 und 75.....		82
8. LEADER		
08 031 - TGr. 76 und 77.....		83
9. Ziel-5b		
08 031 - TGr. 78 und 79.....		84

III. Berufliche Bildung

1. Benachteiligte Jugendliche		
08 030 - TGr. 68.....		86
2. Berufliche Weiterbildung		
08 030 - TGr. 72.....		87
3. Berufsausbildung		
08 030 - TGr. 73.....		88

4.	Frauen in Technik und Handwerk	
	08 030 - TGr. 78.....	91
5.	Berufsbildungsbericht	
	08 030 - TGr. 99.....	93
IV.	Medien	
1.	Gutachten und Forschungsaufträge	
	08 035 - 526 20.....	94
2.	Medienforum NRW	
	08 035 - 541 10.....	95
3.	Filmfestival NRW	
	08 035 - 541 20.....	97
4.	Filmstiftung NRW	
	08 035 - 685 10.....	98
5.	Europäisches Medieninstitut	
	08 035 - 685 20.....	99
6.	Förderung des Films	
	08 035 - 685 40.....	100
7.	Aus- und Fortbildung im Medienbereich	
	08 035 - 685 50.....	101
V.	Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen	
1.	Technologieprogramm Wirtschaft	
	08 040 - TGr. 61.....	101
2.	Technologieprogramm Bergbau	
	08 040 - TGr. 73.....	105
VI.	Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft	
	Vorbemerkung.....	106
1.	Kokskohlenbeihilfe	
	08 050 - 683 20.....	109
2.	Revierausgleich	
	08 050 - 683 30.....	109
3.	Erblasten	
	08 050 - 697 13.....	110
4.	Kapazitätsanpassung	
	08 050 - 697 14.....	110

VII. Programm Rationelle Energienutzung

1. Demonstrationsförderung, Energieber- atungsprojekte	
08 060 - TGr. 61.....	110
2. Landesprogramm Fernwärme	
08 060 - TGr. 62.....	111
3. Förderung der technischen Entwicklung	
08 060 - TGr. 63.....	112
4. Energiekonzepte, Contracting	
08 060 - TGr. 67.....	112
5. Landesinitiative Zukunftsenergien	
08 060 - TGr. 68.....	113

VIII. Sicherheit in der Kerntechnik

1. Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	
08 010 - TGr. 70.....	114
2. Fernüberwachungssysteme	
08 010 - TGr. 80.....	115
3. Strahlenschutzrufbereitschaft	
08 010 - TGr. 90.....	116

C. Nachgeordneter Bereich

1. Bergverwaltung	
08 110.....	117
2. Geologisches Landesamt	
08 120.....	118
3. Eichverwaltung	
08 160.....	120
4. Materialprüfungsamt NRW	
08 320 und Beilage 2.....	122

D. Personalhaushalt.....	125
--------------------------	-----

## A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1997

### I. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven in Nordrhein-Westfalen

#### 1. Konjunkturelle Entwicklung

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik wie auch in Nordrhein-Westfalen ist gegenwärtig geprägt durch die für einen Konjunkturaufschwung nicht unübliche Wachstumsdelle zum Jahreswechsel 1995/1996. Dadurch mußten alle früheren Prognosen stark reduziert werden. Die verfügbaren Indikatoren zur Konjunkturentwicklung in Westdeutschland deuten darauf hin, daß nach der konjunkturellen Erholung in der zweiten Jahreshälfte 1996 in den Jahren 1997 und 1998 mit einem moderaten Wachstum von 2,5 % zu rechnen ist.

Der Arbeitsmarkt hat im Vergleich zu früheren Zyklen kaum auf die konjunkturelle Erholung der Jahre 1994 und 1995 reagiert. Der Einbruch zum Jahreswechsel 1995/1996 schlug sich dagegen deutlich in höheren Arbeitslosenzahlen nieder. Die nun zu erwartenden Wachstumsraten können indes nicht dazu beitragen, das hohe Niveau der Arbeitslosigkeit signifikant zu senken.

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens ist im letzten Jahr um 1,6 % gewachsen. Sie hat damit - erstmals seit 1979 - wieder den Anschluß an den Trend der alten Länder geschafft; die sogenannte Wachstumsschere hat sich geschlossen. In seinem jüngsten Konjunkturbericht für Nordrhein-Westfalen erwartet das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, daß sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft auch in den nächsten Jahren dem westdeutschen Durchschnitt entsprechend entwickeln wird. Das bedeutet für das Jahr 1996 aufgrund der Wachstumsdelle lediglich 0,75 %, danach auch die für die westdeutsche Wirtschaft prognostizierten 2,5 %.

Die schrittweise erfolgte und nun abgeschlossene Annäherung an den westdeutschen Trend hat natürlich auch mit den verbesserten Standortbedingungen im Lande zu tun. Eine aktuelle Umfrage zeigt, daß die nordrhein-westfälischen Unternehmen den Standortfaktoren unternehmensbezogene Dienstleistungen, Kommunikationsnetze,



Energieangebot, überregionales Verkehrsangebot, Nähe zu Zulieferern, Universitäten und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen eine hohe Bedeutung beimessen; zugleich erhalten diese Faktoren in Nordrhein-Westfalen von den Unternehmen gute Noten.

## 2. Wachsende globale Herausforderungen

Die gedämpften Erwartungen über die weitere konjunkturelle Entwicklung werden überlagert von einem deutlich gestiegenen strukturellen Anpassungsbedarf. Denn die globalen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens haben sich in den letzten sechs Jahren in einem Ausmaß und mit einer Geschwindigkeit verändert, die kaum voraussehbar waren.

Die Gesellschaften Mittel- und Osteuropas machen erste Fortschritte auf ihrem Weg der Integration in die Weltwirtschaft; das schafft die Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Märkte. Die internationale Arbeitsteilung steht deshalb vor tiefgreifenden Veränderungen. Gleichzeitig schreitet die Globalisierung der Wirtschaft weiter voran; als ein Zwischenergebnis bilden sich immer größere und potentere Wirtschaftsunionen.

Beide Entwicklungen verschärfen im Ergebnis die internationale Standortkonkurrenz. Auch die Anforderungen an den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sind erheblich gestiegen. Durch die Dimension und die Geschwindigkeit der eingetretenen Veränderungen ist Unsicherheit über Ausmaß und Richtung des notwendigen Strukturwandels entstanden.

Denn vor allem traditionelle, kostensensible Produktionen werden verstärkt aus der Bundesrepublik in sich entwickelnde neue Produktionsstandorte in Ost- und Südosteuropa verlagert. Aus wohlverstandem Eigeninteresse an einer dauerhaften Gesundung dieser Regionen dürfen diese Prozesse nicht behindert werden, auch wenn sie zu steigendem Anpassungsbedarf in der Bundesrepublik führen.

Auf traditionelle Wirtschaftszentren wie Nordrhein-Westfalen werden sich im Gegenzug verstärkt solche Produktionen und wirtschaftlichen Aktivitäten konzentrieren, die auf deren Qualitäten angewiesen sind. Dies gilt für die Produktion von Qualitäts- und Technologieprodukten wie für anspruchsvolle Produktionsprozesse und Dienstleistungen, die in verstärktem Maße vom Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von funktionierenden standortspezifischen Kooperationsstrukturen abhängig sind.

### 3. Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik

Vor dem beschriebenen Hintergrund ist es das Ziel der Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen, die innovative Dynamik der Wirtschaft zu stärken, um im weltweiten Qualitätswettbewerb der Regionen bestehen zu können. Nur so können auch international wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen oder erhalten werden.

Die notwendige Beschleunigung der Erneuerung eröffnet Chancen, das Zurücknehmen bestehender Strukturen verteilt aber auch Lasten. Von den Chancen wie den Lasten werden einzelne Gruppen in der Gesellschaft unterschiedlich betroffen. Die Akzeptanz einer Politik der Erneuerung wie das Gelingen gesellschaftlicher Innovationen hängt deshalb nicht nur von technischen oder innerbetrieblichen Neuerungen ab, sondern auch von der erfolgreichen Gestaltung von Diskussions- und Kooperationsprozessen, in denen die unterschiedlichen Interessen soweit wie möglich zum Ausgleich gebracht werden und jeder seine eigenen Stärken einbringt.

In der komplexen Realität moderner, nach außen offener Industriegesellschaften ist der unmittelbare Einfluß der Wirtschaftspolitik auf das wirtschaftliche Geschehen begrenzter als er es früher einmal war. Das gilt z.B. für die sehr viel enger gewordenen Spielräume klassischer Angebots- wie Nachfragepolitik.

Handlungsfelder der Industrie- und Strukturpolitik der Landesregierung bestehen unter den geänderten Bedingungen vor allem in der Moderation und Begleitung wirtschaftlicher, technologischer und industrieller Wandlungsprozesse, im Diskurs und Dialog mit Wissenschaft und Wirtschaft und den sie tragenden gesellschaftlichen Gruppen. Hierbei liegen die Schwerpunkte der Landesregierung auf folgenden Aktionsfeldern:

- Im Bereich der Mittelstandspolitik bereitet die Gründungsoffensive NRW den Boden für deutlich mehr tragfähige Existenzgründungen. An dieser Gemeinschaftsaktion sind Wirtschaft, Wissenschaft und Politik beteiligt.
- Im Bereich der Technologiepolitik wird es immer wichtiger, Technologieträger in Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Verbänden miteinander in Kontakt zu bringen und so den Technologietransfer "über die Köpfe"

zu beschleunigen. Die inzwischen weitgehend aufgebaute technologische Infrastruktur und verschiedene Technologieinitiativen bieten eine gute Basis für diese Aufgabe.

- Im Bereich der Qualifizierungspolitik müssen alle Ausbildungsplatzreserven mobilisiert werden, um die berufliche Erstausbildung zu sichern. Zugleich muß die berufliche Weiterbildung gestärkt und flexibilisiert werden; sie wird immer stärker zur unverzichtbaren Voraussetzung nicht nur für individuelles Fortkommen, sondern auch zur Gestaltung des Strukturwandels.

Die Anstrengungen der Länder und Regionen zur Bewältigung des Strukturwandels können aber nur dann nachhaltigen Erfolg haben, wenn auch der Bund seiner Verantwortung für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen nachkommt. Um das zu erreichen, dürfen notwendige Aufgaben des Staates zur Angleichung der Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands nicht weiter durch Sozialabgaben finanziert werden. Allein in den Jahren von 1991 bis einschließlich 1995 sind aus der Renten- und Arbeitslosenversicherung 113 Milliarden DM von West- nach Ostdeutschland geflossen. Das trägt im Ergebnis zu den hohen Lohnnebenkosten bei, die den Faktor Arbeit belasten.

## **II. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08**

Der Haushaltsentwurf 1997 für den Einzelplan 08 schließt mit einem Ausgabevolumen von insgesamt

rd. 6.592 Mio. DM

ab.

Aus dem Bereich des Wirtschaftshaushalts entfallen hiervon auf

- die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kap. 08 030) rd. 765,3 Mio. DM
- die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, im Rahmen von NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (Kap. 08 031) rd. 546,2 Mio. DM
- den Bereich der Medien (Kap. 08 035) rd. 41,9 Mio. DM

- das Technologieprogramm NRW  
(Kap. 08 040) rd. 205,0 Mio. DM
- die Förderung des Bergbaus und der  
Energiewirtschaft (Kap. 08 050) rd. 1.168,7 Mio. DM
- das Programm Rationelle Energie-  
nutzung (Kap. 08 060) rd. 60,8 Mio. DM
- die nachgeordneten Behörden  
(Kap. 08 110 bis 08 320) rd. 104,4 Mio. DM

Die Ausgaben für den Wirtschaftshaushalt 1997 entwickeln sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Gesamtausgaben der Kapitel 08 030 bis 08 060:

1997	2.788,0 Mio. DM
1996	<u>2.579,4 Mio. DM</u>

Steigerung 208,6 Mio. DM (+ 8,1 %)

Diese Gesamtausgaben beinhalten folgende Investitionsausgaben:

1997	730,7 Mio. DM
1996	<u>723,4 Mio. DM</u>

Steigerung 7,3 Mio. DM (+ 1 %)

Wie für den Landeshaushalt insgesamt, so ist auch für das Investitionsvolumen des Wirtschaftshaushaltes zu berücksichtigen, daß z.B. mit Mitteln für Kreditplafonds zwar Investitionen gefördert werden, diese Mittel haushaltsrechtlich aber nicht zu den Investitionsausgaben zählen.

Im übrigen liegt die Steigerungsrate der Investitionen nur deshalb unter der der Gesamtausgaben, weil zum einen das Investitionsprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die Steinkohlebergbauregionen in 1996 ausläuft (- 82,5 Mio. DM) und zum anderen die nichtinvestiven Belastungen des Wirtschaftshaushalts für den Kohlebereich ansteigen (= + 129 Mio. DM).

## 1. Zu Kapitel 08 030: Förderung der Wirtschaft

Trotz schwieriger finanzpolitischer Rahmendaten sind die freiwilligen Landesprogramme zur Förderung der Wirtschaft im Haushaltsentwurf 1997 im wesentlichen in Höhe der Ansätze 1996 fortgeschrieben, in folgenden wichtigen Bereichen sogar deutlich erhöht worden:

- Beratungen für KMU  
(Coaching-Programm für Existenzgründer) + 12,1 Mio.DM
- Berufliche Bildung  
(Benachteiligte Jugendliche, berufliche Weiterbildung, Berufsausbildung) + 11,3 Mio.DM

Erstmalig sind Ausgaben veranschlagt für

- Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive 5,0 Mio.DM  
(in 1996 stehen 4 Mio. DM aus Verstärkungsmitteln des Epl. 20 zur Verfügung)
- die Förderung der Ruhrland-Bibliothek 4,3 Mio.DM
- Schuldendiensthilfen an die Stadt Köln wegen KHD 13,0 Mio.DM  
(in 1996 sind 9,5 Mio. DM aus überplanmäßigen Ausgaben gezahlt worden)

Daß die für die Wirtschaftsförderung bei Kap. 08 030 veranschlagten Ausgaben dennoch um rd. 66 Mio. DM absinken, hat seine Ursache im wesentlichen im Auslaufen des GA-Sonderprogramms für die Steinkohlebergbauregionen (- 82,5 Mio. DM).

## 2. Zu Kapitel 08 031: NRW/EU-Programme

Die Programme werden planmäßig fortgeführt; die notwendigen komplementären Landesmittel sind in vollem Umfang berücksichtigt.

Die Gesamtausgaben steigen um etwa 142 Mio. DM, insbesondere weil in 1997 erstmalig Mittel für die neue Phase IV des Programms Ziel 2 veranschlagt worden sind.

### 3. Zu Kapitel 08 035: Medien

Die Gesamtausgaben für den Medienbereich erhöhen sich um insgesamt rd. 3,6 Mio. DM. Von dieser Erhöhung entfallen allein 3,2 Mio. DM auf die Filmstiftung NRW (Land und WDR zahlen 1996 jeweils 22,9 Mio. DM, 1997 jeweils 26,1 Mio. DM).

### 4. Zu Kapitel 08 040: Technologieprogramme

Für die Technologieprogramme Wirtschaft und Bergbau sind für 1997 - wie auch für 1996 - insgesamt 205 Mio. DM veranschlagt.

### 5. Zu Kapitel 08 050: Bergbau

Die Belastungen des Landeshaushalts steigen von 1.040 Mio. DM in 1996 auf 1.169 Mio. DM in 1997 (= + 129 Mio. DM).

Um 63,5 Mio. DM geringeren Ausgaben für Kokskohlenbeihilfe und Revierausgleich stehen zusätzliche Ausgaben für Kapazitätsanpassungshilfen gegenüber; diese sind bereits aufgrund der Kohlerunde 1991 bewilligt worden, werden den Zuwendungsbescheiden von Bund und Land entsprechend aber erst ab 1997 kassenfällig.

### 6. Zu Kapitel 08 060: Rationelle Energienutzung

Mit 60,8 Mio. DM entsprechen die Ansätze 1997 denen des Jahres 1996.

### 7. Globale Minderausgaben

Im Einzelplan 08 sind für das Haushaltsjahr 1997 folgende globale Minderausgaben veranschlagt:

a) Globale Minderausgabe (in Epl. 08 insgesamt zu erwirtschaften)	
- Kapitel 08 020 Titel 972 00 -	- 113.000.000 DM
b) Globale Minderausgabe für Personalausgaben	
- Kapitel 08 020 Titel 462 00 -	- <u>3.258.000 DM</u>
zusammen	- <u>116.258.000 DM</u>

Zum Vergleich: Im Haushalt 1996 sind globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt rd. 158,3 Mio. DM veranschlagt.

Zu a): (Allgemeine) globale Minderausgabe

Der Anteil der mit 113 Mio. DM veranschlagten globalen Minderausgabe an den Gesamtausgaben des Einzelplans 08 in Höhe von rd. 6,6 Mrd. DM beträgt lediglich rd. 1,7 % (1996 = 2,5 %).

Die globale Minderausgabe ist in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr im Vollzug des Haushalts 1997 zu erwirtschaften, d.h. am Ende des Haushaltsjahres 1997 sind entsprechende Beträge in Abgang zu stellen.

Insbesondere für die sog. Förderhaushalte, zu denen der Einzelplan 08 zählt, eröffnet das Instrument der globalen Minderausgabe im Vergleich zu der alternativ in Betracht kommenden Kürzung von Programmansätzen die Möglichkeit einer flexibleren und damit auch effektiveren Mittelausnutzung. Das vor allem deshalb, weil Förderprogramme in der Regel zwar bewilligungsmäßig in voller Höhe ausgeschöpft werden, die bewilligten Mittel aber kassenmäßig nicht immer in derselben Höhe abfließen. Dabei liegt der zurückbleibende Mittelabfluß in aller Regel außerhalb des Einflußbereiches des Ministeriums oder der anderen Bewilligungsbehörden.

Zu b): Globale Minderausgabe für Personalausgaben

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sind erst kurz vor der Beschlußfassung der Landesregierung über den Haushaltsentwurf 1997 abgeschlossen worden.

Da der Tarifabschluß eine Absenkung der ursprünglich vorgesehenen Personalausgaben rechtfertigte, sind - um eine Korrektur aller Titel für Personalausgaben zu vermeiden - in allen Einzelplänen vom Finanzministerium festgelegte globale Minderausgaben für Personalausgaben veranschlagt worden.

## B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1997 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen

### I. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

#### 1. Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung

(Kapitel 08 030 Titel 526 20)

Ansatz: 600.000 DM

VE: 400.000 DM

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, werden seit 1987 Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben.

Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen geben der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen; sie sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums. Deshalb sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 1997 systematisch weiterbetrieben werden.

Zur Überwindung der Folgen des Truppenabbaues ist beabsichtigt, auch mehrere Gutachten zu den regionalen Auswirkungen der hiermit verbundenen organisatorischen Entscheidungen zu vergeben.

#### 2. Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen

(Kapitel 08 030 Titel 653 10)

Ansatz: 600.000 DM

VE: 300.000 DM

1987 hat die Landesregierung mit der Regionalisierung der Strukturpolitik begonnen. Im wesentlichen geht es in diesem Prozeß um die Mobilisierung der regionalen Akteure und die Bündelung ihrer Aktivitäten. Dieser Prozeß wurde 1990 mit der Aufforderung an die 15 Regionen fortgesetzt, sog. Regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Diese Konzepte sollen aufbauend auf der Analyse von



Stärken und Schwächen regionale Entwicklungsstrategien entfalten, aus denen vornehmlich in kooperativer Form zu realisierende Projekte und Maßnahmen abgeleitet werden können.

Die Implementierung des Prozesses ist in vielen Fällen sehr aufwendig. Vor allem muß in die Erstellung der Entwicklungskonzepte externes Expertenwissen eingebunden werden. Die Landesregierung unterstützt derartige Aktivitäten, indem sie den Prozeß durch Beratung und Information begleitet und bei Bedarf auch fördert.

Die vorgesehenen Mittel sollen - wie in der Vergangenheit - für jeweils einmalige Zuwendungen im Sinne einer Impulsförderung im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte eingesetzt werden.

### 3. Regionale Wirtschaftsförderung - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) einschließlich der Sonderprogramme der GA - und Landesaufgabe

#### a) Allgemeine Hinweise

Mit der Regionalen Wirtschaftsförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen oder in denen solche Probleme heute schon absehbar sind.

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm mit der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden Landesförderung. Das Programm wird durch verschiedene NRW/EU-Programme ergänzt (vgl. Abschnitt II dieses Berichtes).

Mit dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) werden arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Investitionen in gewerblichen Unternehmen (einschließlich Tourismusgewerbe) und Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur gefördert. Außerdem wurde die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft (Beratungshilfen, Schulung, Humankapitalbildung) und der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte) in das RWP aufgenommen.

Der Bund-Länder-Planungsausschuß hat am 3.7.1996 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EG-Kommission die Fördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe für den Zeitraum 1997 bis 1999 neu abgegrenzt.

Das Normalfördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe umfaßt die Städte Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Herne, Dortmund, Hamm und Ahlen, die Kreise Recklinghausen, Unna, Wesel (mittlerer und südlicher Teil), Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen und Witten), Höxter (überwiegender Teil) und die Bergbauregion Heinsberg. Neu aufgenommen werden die Städte Mönchengladbach und Krefeld (jeweils mit Ausnahme einiger Stadtteile). Ausscheiden werden die Städte Kalkar und Essen.

Für das GA-Sonderprogramm für die "Steinkohlenbergbauregionen" wurden ab 1993 zusätzlich 330 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Bewilligungsmöglichkeiten wurden im Haushaltsjahr 1995 ausgeschöpft. Für die kassenmäßige Ausfinanzierung des Programms sind Haushaltsansätze nicht mehr vorgesehen; die Abwicklung erfolgt aus Haushaltsausgaberesten.

Fördergebiete der regionalen Landesförderung (Landesfördergebiete) sind nach der zum 1.1.1994 wirksam gewordenen Abgrenzung solche Gemeinden, die nicht bereits zum Fördergebiet der GA, der NRW/EU-Programme oder des "Handlungsrahmens für die Kohlegebiete" zählen.

Bei der Auswahl der Städte und Gemeinden, die in die regionale Landesförderung aufgenommen wurden, sind folgende Kriterien berücksichtigt worden:

- Städte und Gemeinden, die als Folge des Truppenabbaus in erheblichem Maße vom Abzug von Soldaten und vom Verlust ziviler Arbeitsplätze betroffen sind (bei Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur nur auf ehemaligen Militärflächen),
- Städte und Gemeinden mit einer vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit,
- Städte und Gemeinden, die absolut und relativ erhebliche Verluste an Industriearbeitsplätzen in wichtigen strukturbestimmenden Industriezweigen aufweisen.

Da im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Zuschüsse an Unternehmen gewährt werden, die überwiegend einen überregionalen Absatz (außerhalb eines Radius von 50 km um die Betriebsstätte) erzielen, wurde mit der RWP-Fassung vom 29.8.1994 in NRW in allen Fördergebieten die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingeführt, die lediglich überwiegend einen überörtlichen Absatz (außerhalb eines Radius von 20 km um die Betriebsstätte) erzielen. Die Investitionszuschüsse in diesem Bereich können nur aus Mitteln der Landesaufgabe oder aus Mitteln der NRW/EU-Programme gewährt werden. Diese besondere Mittelstandskomponente, für die NRW in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen hat, nimmt inzwischen angesichts der erheblichen Investitionstätigkeit, insbesondere von KMU, einen breiten Raum in der Förderung ein.

Darüber hinaus ist die im August 1994 auf Gebiete außerhalb der bestehenden Fördergebietskulisse (ergänzende Landesfördergebiete) ausgedehnte Förderung des Tourismusgewerbes und der Tourismusinfrastruktur mit der Neufassung des RWP vom 2.10.1995 konkretisiert worden. Diese Förderung ist aus Mitteln der Landesaufgabe grundsätzlich landesweit möglich, sofern die Kommune, in der die Investition getätigt wird, aufgrund des Vorliegens bestimmter qualitativer (landschaftliche Eignung) und quantitativer Voraussetzungen (Bettenzahl oder Summe der im Tourismusgewerbe Beschäftigten) als sog. Tourismusgebiet in der Fördergebietskulisse aufgeführt ist.

Mit der Neufassung des RWP vom 2.10.1995 wurde die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen im Interesse der Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit und der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen erweitert.

Die bereits im August 1994 eingeführte Förderung im Rahmen der Beratungshilfen für die von Stilllegung bedrohten Betriebe mit besonderen Konditionen für Belegschaftsinitiativen wurde auf den Beratungsbedarf für insgesamt komplexe Unternehmenssituationen ausgedehnt (Umstrukturierungsvorhaben im Zusammenhang mit der Vergabe von Landesbürgschaften und der Aufnahme von Beteiligungen). Diese Beratungsförderung, die sich erheblich von den Kurzberatungen im Rahmen des Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Beratung" abhebt, kann beim Erwerb von Betrieben, die von Stilllegung bedroht sind, landesweit in Anspruch genommen werden.

Neben der Beratungsförderung wurden auch direkte Zuschüsse an Unternehmen zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen im Betrieb eingeführt. Die Schulungsförderung kann nur im Zusammenhang mit förderbaren Investitionen (z.B. Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen oder Erwerb von Betrieben, die von Stilllegung bedroht oder stillgelegt sind) beantragt werden.

Zur qualitativen Verbesserung der Personalstruktur von KMU können desweiteren besondere Hilfen im Rahmen der Humankapitalbildung in Form von Personalkostenzuschüssen zur Ersteinstellung und Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule oder einer wissenschaftlichen Hochschule beantragt werden. Für die Einstellung einer Frau werden bezogen auf 2 Jahre max. 50 TDM und für die Einstellung eines Mannes max. 25 TDM gewährt. Diese Staffelung ist aufgrund des Aktionsprogramms Frau und Beruf eingeführt worden.

b) Erläuterung des veranschlagten Haushaltsmittelbedarfs der Regionalen Wirtschaftsförderung (Gemeinschafts- und Landesaufgabe)

(Kapitel 08 030 TGr. 76/77 und TGr. 69)

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030, TGr. 76 und 77), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kofinanziert werden, sind derzeit

	182.350.000 DM	Ansatzmittel
und	104.200.000 DM	Verpflichtungsermächtigungen

vorgesehen.

Für die Landesaufgabe (Kapitel 08 030 TGr. 69) sieht der Haushaltsentwurf 1997

	49.200.000 DM	Ansatzmittel
und	32.000.000 DM	Verpflichtungsermächtigungen

vor.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung - Regelförderung und Landesförderung - sind von 1984 bis Ende Juli 1996 mit Investitionszuschüssen von 4,5 Mrd. DM 7.140 Maßnahmen der

gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 37,5 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Antragsteller sind dabei 97.014 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des GA-Sonderprogramms für die Steinkohlebergbauregionen

(Kapitel 08 030 Titel 891 19 und 891 21)

Ansatz: - DM

Das Sonderprogramm für Bergbaustandorte verfolgte das Ziel, durch die Gewährung von Investitionshilfen an die gewerbliche Wirtschaft Ersatzarbeitsplätze in den Steinkohlenbergbauregionen zu schaffen. Gleichzeitig wurden wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen bezuschußt.

Das 1993 aufgelegte - nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms abzuwickelnde Programm - hatte ein Volumen von insgesamt 330 Mio. DM. Die Bewilligungsmöglichkeiten wurden im Haushaltsjahr 1995 ausgeschöpft. Die kassenmäßige Ausfinanzierung des Programms erfolgt aus Haushaltsausgaberesten.

Im Rahmen dieses Programmes sind 240 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,8 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Antragsteller sind dabei 4.395 Arbeitsplätze neu geschaffen und 1.841 Arbeitsplätze gesichert worden .

4. Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktionsprogramme

(Kapitel 08 030 Titel 534 10, 534 20, 534 30 und 534 40)

Ansatz: 200.000 DM

Entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und Belgien wurden seit Ende der fünfziger Jahre von den Gemeinden beiderseits der Grenze grenzüberschreitend tätige Regios gegründet.

Ziel dieser Regios ist es, die Zusammenarbeit der Länder über die Grenzen hinweg zu unterstützen und in folgenden Problembereichen helfend einzugreifen:

- Abstimmung der Verkehrsplanungen und Flächennutzungen,
- grenzüberschreitende Umweltverschmutzungen,
- unterschiedliche arbeitsrechtliche und steuerliche Bestimmungen, Versicherungen und Altersversorgungen,
- Sprachprobleme,
- fehlende Informationen vom Nachbarland.

Finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben die Regios in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende Aktionsprogramme erstellt. Diese enthalten neben einer Situationsanalyse jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage prüfen die Regios Einzelprojekte auf ihre Durchführbarkeit.

Hierfür erhalten die

- |   |                          |               |
|---|--------------------------|---------------|
| - | EUREGIO Maas-Rhein       | (Tit. 534 10) |
| - | EUREGIO West-Münsterland | (Tit. 534 20) |
| - | EUREGIO Rhein-Waal       | (Tit. 534 30) |
| - | EUREGIO Maas-Rhein-Nord  | (Tit. 534 40) |

jährlich Mittel in Höhe von jeweils 50.000 DM.

Die übrigen betroffenen Länder beteiligen sich ebenfalls an diesen Planungsvorkosten.

## 5. Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen

(Kapitel 08 030 TGr. 61)

Ansatz: 152.000.000 DM

VE: 67.000.000 DM

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Kohlerunde 1991 hat die Landesregierung am 12. November 1991 den "Handlungsrahmen für die Kohlegebiete" verabschiedet, um durch gezielte Maßnahmen den strukturellen Anpassungsprozeß in den Steinkohleregionen insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Verbesserung von Umwelt und Wohnen zu beschleunigen. Dabei geht der Handlungsrahmen über die bloße Funktion eines Finanzierungsinstruments hinaus, indem er auch organisatorische Hilfen anbietet, die die Umstrukturierungsprozesse beschleunigen.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen ist der Handlungsrahmen als offenes Programm ausgelegt, um sicherzustellen, daß die betroffenen Regionen an der Ausgestaltung des Programms mitwirken können. Die Regionalen Entwicklungskonzepte sind dabei eine wichtige Grundlage. Das gesamte Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Mitwirkungsbereitschaft der Regionen und die Konsensfähigkeit in den Regionen.

Innerhalb des Programmzeitraums werden Landesmittel in Höhe von insgesamt 903,1 Mio. DM bei der in Kapitel 08 030 für den Handlungsrahmen eingerichteten Titelgruppe 61 zur Verfügung gestellt.

Die Mittel des Handlungsrahmens sind zusätzliche Mittel zur verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den Kohlegebieten. Neben ihnen stehen für die Kohlegebiete in erheblichem Umfang auch Mittel aus anderen Programmen zur Verfügung, insbesondere aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und aus den NRW/EU-Programmen RECHAR und Ziel-2.

Die im Handlungsrahmen zu fördernden Projekte werden vorrangig aus diesen Gemeinschaftsprogrammen finanziert. Die bei Titel-

gruppe 61 veranschlagten zusätzlichen Mittel werden erst dann eingesetzt, wenn und soweit eine Förderung aus anderen Programmen nicht in Betracht kommt oder die Mittel bereits ausgeschöpft sind.

Bis Mitte 1996 hat die Landesregierung bereits Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 838 Mio. DM zur Finanzierung aus Mitteln des Handlungsrahmens beschlossen.

Davon sind bisher insgesamt rd. 756 Mio. DM bewilligt worden.

#### 6. Programm für Industrieregionen im Strukturwandel

(Kapitel 08 030 TGr. 63)

Ansatz: 75.000.000 DM

VE: 130.000.000 DM

Die Landesregierung hat den Beschluß des Landtags vom 24.6.1993 aufgegriffen, in dem eine breit angelegte Offensive "Arbeit und Wirtschaft" gefordert wird, zu der auch Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag zu leisten hat.

Dementsprechend unternimmt das Land seit 1994 im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zusätzliche Anstrengungen zur Förderung des Strukturwandels und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Den ersten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bilden die vom Land und der Europäischen Union gemeinsam finanzierten Programme (Ziel-2 - Regionalfonds -; Ziele 3 und 4 - Sozialfonds -; Ziel-5b - ländliche Regionen -; RESIDER für Stahlregionen; RECHAR für Kohleregionen und KONVER für von Abrüstung betroffene Räume als Gemeinschaftsinitiativen).

Die förderpolitischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Qualifizierung, Flächen, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Technologieförderung.

Einen zweiten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.



Für dieses Landesprogramm sind für den gesamten Programmzeitraum 450 Mio. DM vorgesehen.

Hiervon entfallen 420 Mio. DM auf den Einzelplan 08 und 30 Mio. DM auf den Einzelplan 07 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales).

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden auch Maßnahmen unterstützt, deren Förderung die Landesregierung anlässlich der Wirtschaftskonferenzen in Siegen, Hagen, Krefeld und Hattingen zugesagt bzw. in Aussicht gestellt hat.

Das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel" leistet vor dem Hintergrund der extrem rückläufigen Industrieentwicklungen einen Beitrag zum Abbau der strukturellen Ursachen der gegenwärtigen Probleme der Industrie. Dazu werden Wachstumsimpulse gesetzt und Hilfen geleistet, um die Leistungsfähigkeit der Industrie zu stärken. Die Ziele des Programms liegen dabei insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, durch Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/Verbundprojekte) und durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen eines regional gezielt ansetzenden Vorsorge- und Krisenmanagements,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Konkrete Ansatzpunkte des Programms sind:

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben; Förderung der Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich

der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung; Förderung neuartiger Einkaufs- und Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.

Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen; Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.

- Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen, durch neue Methoden und Verfahren der ressourcenschonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft, insbesondere der Organisation von Verbundlösungen im Bereich des Automobil-, Elektronik- und des Kunststoffrecyclings.

Förderung der Entwicklung des Einsatzes neuer Energie- und Gebäudetechnologien mit neuen Kooperations- und Finanzierungsformen im Bereich der rationellen Energienutzung, der energie- und kostensparenden Bautechnologien sowie die Einrichtung von vernetzten Fortbildungsprogrammen.

- Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung, insbesondere von Verbundprojekten zur Schließung bestehender Fachkräftelücken in kleinen und mittleren Unternehmen sowie zur Stabilisierung der hochwertigen Arbeitsplätze von Frauen und Männern durch Maßnahmen der Verbesserung von Team- und Gruppenarbeit, der Verbindung von neuen Technologien mit Organisationsentwicklungsmaßnahmen, der stufenweisen Qualifikationsanhebung bei laufender Umstrukturierung, der Verknüpfung von technologischen und fachlichen Inhalten mit der Förderung der individuellen Potentialentwicklung.

- Förderung von regionalen Verbundprojekten im Bereich der strukturwandelbedingten betrieblichen Gestaltungs- und Organisationsprozesse zur Stabilisierung der Frauenbeschäftigung in Kooperationsmodellen mit Betrieben unter Berücksichtigung der für Frauenerwerbsarbeit notwendigen

Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitszeitgestaltung/Vereinbarkeit von Familie und Beruf/akzeptable Mobilitätsanforderungen); Förderung von Verbund- und Kooperationsmodellen zur Gründung innovativer zukunftssicherer Existenzen, die an die Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen anknüpfen.

- Förderung von Flächen als wirtschaftsnahe Infrastruktur in Verbundlösungen vor allem dann, wenn damit deren schnellere Verfügbarkeit erreicht und Restrisiken, insbesondere für mittelständische Unternehmen, nahezu ausgeschlossen werden; Förderung von Verbundlösungen zwischen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, den Hochschulen, bestehenden Wissenschaftsstrukturen und regionalen mittelständischen Kooperationen.
- Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen; Förderung von solchen Kooperationen zur Bildung von Service-, Marketing- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in den Regionen handlungsfähig zu sein, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen bisher nicht erreicht werden.

Dabei werden konkrete Projekte auf der Grundlage der laufenden Kontakte zu den relevanten Akteuren entwickelt. Deshalb gibt es zu diesem Programm keine allgemeinen Antragsrunden.

Die Abwicklung erfolgt analog dem Verfahren des "Handlungsrahmens für die Kohlegebiete".

Bis Mitte 1996 sind von der Landesregierung bereits Vorhaben dieser Art mit einem Förderbedarf von rd. 184,5 Mio. DM beschlossen worden; davon sind rd. 150 Mio. DM in Bewilligungen umgesetzt worden.

7. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Ansatz: 35.000.000 DM

VE: 20.000.000 DM

Die für den Förderbaustein "Gründung und Wachstum" mit 35 Mio. DM veranschlagten Ausgabemittel sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- (1.) Verlagerung von Betrieben und Betriebsstätten zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 9 Mio. DM

- (2.) Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von Beschäftigungsinitiativen

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 3 Mio. DM

- (3.) Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 10 Mio. DM

- (4.) Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in den besonderen Fördergebieten des Landes

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 8 Mio. DM

- (5.) Existenzgründung von Frauen

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 5 Mio. DM

Zinszuschußmittel insgesamt: 35 Mio. DM

Das Programm sieht den regionalen Aufgaben- und Problemstellungen entsprechend eine deutliche regionale Differenzierung bei den Förderkonditionen vor, um insbesondere auch die Leistungsfähigkeit bestimmter Regionen zu stärken. Zu den besonderen Fördergebieten des Landes zählen die Landesfördergebiete, die Gebiete der GA, die Gebiete der NRW/EU-Programme Ziel 2, RECHAR und RESIDER.

Mit der Auslegung von NRW-Krediten ist eine Stellungnahme sachkundiger Institutionen verbunden. Diese beinhaltet insbesondere eine betriebswirtschaftliche Tragfähigkeitsprüfung, damit Antragsteller bereits im Vorfeld über mögliche Risiken informiert werden können oder ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, durch Anpassung des Unternehmenskonzeptes eine Verbesserung der Erfolgsaussichten zu erreichen.

Die Förderung der Existenzgründung und Existenzfestigung für Frauen und Beschäftigungsinitiativen dient dem Ziel, in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts Unterstützung zu gewähren.

Um aufstrebenden kleinen und mittleren Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, werden Betriebsverlagerungen gefördert, die aus Umweltschutzgründen oder aufgrund von Entwicklungshemmnissen zur Beseitigung von Wachstumseinschränkungen am alten Standort notwendig sind.

Zur Stärkung der Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplatzattraktivität werden KMU-Kredite für den Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien gewährt.

In den besonderen Fördergebieten des Landes ist die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in Anlehnung an Förderkriterien der Regionalen Wirtschaftsförderung förderbar.

Für die Existenzgründungen von Frauen wird eine besonders günstige Finanzierung angeboten. Frauen erhalten danach bis zu 85 % ihrer Gesamtinvestitionssumme als zinsverbilligtes Darlehen. Zusätzlich kann für diesen Kredit eine Haftungsentlastung i.H.v. 80 % gewährt werden.

8. Kredite für die zinsverbilligte Refinanzierung von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")

(Kapitel 08 030 Titel 661 11)

Ansatz: 9.000.000 DM

VE: 4.500.000 DM

Mit diesen Fördermitteln sollen Zuwendungen gewährt werden, die zur zinsverbilligten Refinanzierung beschränkt haftender Beteiligungen (Stille Gesellschaft i.S.d. § 230 HGB) dienen. Damit sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung innovativer technischer Entwicklungen und in der Wachstumsphase mit Kapital unterstützt werden. Durch diesen Förderbaustein wird die Unterstützung junger Unternehmen durch Beteiligungskapital ergänzt.

Die Unterstützung erfolgt auf zwei Wegen:

- Um Beteiligungskapital für junge Unternehmer billiger anzubieten, wird eine zinsverbilligte Refinanzierung für Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBG) angeboten. Dadurch werden die Kosten des Beteiligungskapitals in die Nähe normaler Kreditkonditionen verbilligt.
- Das Land wird einen Teil des Risikos übernehmen, welches mit dem Aufbau und der Entwicklung eines jungen Unternehmens verbunden ist. Hierzu übernimmt das Land gegenüber einer KBG die Garantie für eine "Stille Beteiligung" bis zu 90 % der Beteiligungssumme. Die Ermächtigung zur Übernahme dieser Garantien ist in § 4 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997 vorgesehen.

Die Förderung erfolgt dann, wenn ein kleines oder mittleres Unternehmen Kapital benötigt,

- um Entwicklungen für die spätere Umsetzung eines innovativen Vorhabens in die Produktion zu finanzieren oder
- zur Durchführung innovativer Vorhaben zur Markteinführung technologisch neuer Produkte und Verfahren oder

- um die Existenz durch investive Maßnahmen während der ersten acht Jahre nach der Gründung zu festigen.
9. Förderung eines modernen Managements, Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Beratung", und Coaching-Programm für Existenzgründer) und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand

(Kapitel 08 030 TGr. 60)

Ansatz: 20.000.000 DM

VE: 10.872.000 DM

Im Rahmen der Titelgruppe 60 werden schwerpunktmäßig folgende Bereiche gefördert:

- Förderung eines modernen Managements  
(1997: 1,2 Mio. DM)

Die Fortsetzung der Förderung eines modernen Managements im Mittelstand dient dem Ziel, betriebswirtschaftliche Defizite in kleinen und mittleren Unternehmen abzubauen.

Gefördert werden beispielsweise die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung der Konzeption einer Zweirad-Modellwerkstatt, Aufbau und Pilotbetrieb eines datenbankgestützten Informations- und Beratungsnetzwerkes im Bereich des ökologischen/umweltschonenden Bauens und Modernisierens oder die Aufschließungsberatung für die Einführung von Umweltmanagementtechniken in Handwerksbetrieben (Öko-Audit).

Neben diesen Fortsetzungsmaßnahmen ist ein neues Modellprojekt zugunsten des produktionsorientierten Dienstleistungssektors geplant.

Darüber hinaus werden Projekte im Rahmen der "Gründungs-offensive Nordrhein-Westfalen" gefördert.

- Betriebswirtschaftliche Beratungen:
  - a) Beratungen für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen  
(1997: 6,0 Mio. DM)

- b) Begleitende Beratung nach der Existenzgründung  
(Coaching-Programm)  
(1997: 12,0 Mio. DM)

zu a):

Das Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Beratung" bietet Existenzgründerinnen und Existenzgründern (Gründungsberatungen) sowie bestehenden, eingeführten mittelständischen Unternehmen in Industrie, Handel, im Sektor der produktionsorientierten Dienstleistungen, im Gastgewerbe, Reisebürogewerbe und Straßenverkehrsgewerbe (Betriebsberatungen) Verbilligungszuschüsse für betriebswirtschaftliche Beratungen an. Je nach Beratungsart und Förderregion beträgt der Zuschuß bis zu 950 DM pro Tagewerk. Diese Beratungen werden von freiberuflichen Beratern und Beratungsgesellschaften vorgenommen. Abhängig vom Wirtschaftsbereich können bis zu fünf Beratungstagewerke gefördert werden. Betriebsberatungen können jährlich wiederholt werden.

Einheitliche Anlaufstelle für das Beratungsprogramm ist das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Für das Beratungsprogramm sind für das Haushaltsjahr 1997 insgesamt 6 Mio. DM eingeplant, und zwar als Zuschüsse zum förderfähigen Beratungshonorar (für Beratungen außerhalb von Ziel-2-Gebieten der NRW/EU-Förderkulisse).

Darüber hinaus ist vorgesehen, Haushaltsmittel aus Kap. 08 031 TGr. 62 und 63 (NRW/EU-Programm Ziel-2) für Beratungen in Ziel-2-Gebieten einzusetzen.

zu b):

Der Förderbaustein "Beratung" ermöglicht eine Gründungsberatung vor Gründung des Unternehmens. Nach der Gründung beginnen aber erfahrungsgemäß die Schwierigkeiten für das junge Unternehmen. Bisher konnten diese Unternehmen ab dem auf die Gründungsberatung folgenden Jahr zwar eine Betriebsberatung, die jährlich wiederholt werden konnte, in Anspruch nehmen. Eine begleitende Beratung nach der Gründung des Unternehmens (Coaching) ließ die begrenzte Zahl der jährlich förderbaren Beratungstagewerke für Betriebsberatungen aber



nicht zu. Um diesen dringenden Handlungsbedarf für eine längerfristige Beratungsförderung in der Aufbauphase des Unternehmens abzudecken, wurde 1996 ein Programm zur begleitenden Beratung konzipiert. Damit wird den Unternehmen in der Aufbauphase konkrete Hilfestellung geboten, um die Existenzgründung zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg mit der Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu führen. Nach der Aufbauphase kann das Unternehmen dann jährlich Betriebsberatungen nach dem Förderbaustein "Beratung" in Anspruch nehmen.

Im Laufe des Jahres 1996 wird in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen ein Modellprojekt "Gründercoaching" gestartet. Zielgruppe sind junge Unternehmen in der Aufbauphase. "Gründercoaching" wird bei Handwerkskammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Industrie- und Handelskammern angeboten. Als Berater werden über das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen finanzierte ABM-Kräfte eingesetzt. Informationen über die eingerichteten Stellen können bei der Gründer-Hotline abgefragt werden. Es können maximal 20 Beratungstagewerke innerhalb von zwei Jahren in Anspruch genommen werden. Der Tagewerksatz beträgt landesweit 300 DM, hiervon tragen das beratene junge Unternehmen und das Land NRW je 150 DM. Das Modellprojekt ist auf zwei Jahre befristet. Im Anschluß an dieses Modellprojekt wird 1997 das eigentliche Coaching-Programm unter Einsatz freiberuflicher Berater oder Beratungsgesellschaften aufgelegt.

Als Verbilligungszuschuß je Tagewerk sind 75 % bis zu einem Bemessungssatz von 1.000 DM vorgesehen.

Die Arbeiten zur Bündelung der vielfältigen Beratungsprogramme des MWMTV werden weiter fortgesetzt.

- Zuschuß zu den Betriebs- und Verwaltungskosten (Grundhaltung) der RKW-Landesgruppe NRW  
(1997: 0,4 Mio. DM)

Mit dieser institutionellen Förderung wird das RKW NRW als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft unterstützt, seine Aufgaben auf dem Gebiet des Wissens- und Innovations-transfers zugunsten der mittelständischen Wirtschaft wahrzunehmen. Das RKW NRW hat inzwischen eine umfassende

Neuorientierung mit dem Ziel eingeleitet, sich zu einem modernen, selbsttragenden Dienstleistungsunternehmen umzustrukturieren. Die institutionelle Förderung wird deshalb ab 1996 in jährlichen Stufen von 100 TDM abgebaut und im Jahr 2001 auslaufen.

- Sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung (1997: 0,4 Mio. DM)

Die Mittel sind für die Durchführung von Betriebsvergleichen vorgesehen.

#### 10. Beratungshilfen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe

(Kapitel 08 030 Titel 682 20)

Ansatz: 2.000.000 DM

VE: 500.000 DM

Die Beratungshilfen sind bis Ende 1995 als Modellförderung ausschließlich Belegschaftsinitiativen zugute gekommen. Seit der Neufassung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) können die Hilfen bei jedweder Übernahme eines von Stilllegung bedrohten Betriebes gewährt werden.

Die Förderung hat das Ziel, Arbeitnehmer oder externe Unternehmer, die insbesondere aus Gründen eines Konkurses, eines Vergleichs, einer (Teil-)Schließung wegen Unwirtschaftlichkeit oder einer Verlagerung im Zuge von Unternehmenskonzentrationen einen von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betrieb vollständig oder teilweise fortzuführen beabsichtigen, durch Beratungshilfen bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen zu unterstützen, sofern die Fortführungsüberlegungen eine dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

Gefördert werden Beratungen in der Vorphase der Betriebsfortführung bzw. Gründung (dabei steht die Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen und die Entwicklung des Fortführungs- bzw. Gründungskonzepts im Vordergrund), Beratungen während der Gründungs- und Startphase sowie Beratungen zur Festigung und dauerhaften Stabilisierung.

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung externer Berater und für den Zukauf weiteren speziellen Fachwissens vorgesehen.

Bisher wurden in 45 Fällen Bewilligungen ausgesprochen. Mit wenigen Ausnahmen verliefen die Vorhaben bislang insoweit erfolgreich, als die geplanten (Teil)-Fortführungsüberlegungen realisiert sowie Stilllegungsbeschlüsse nicht zuletzt aufgrund der mit den Fördermitteln finanzierten umfassenden Gutachten einstweilen ausgesetzt wurden.

11. Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen

(Kapitel 08 030 TGr. 64)

Ansatz: 630.000 DM

VE: 1.180.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden als besonderes Angebot im Rahmen einer experimentellen Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellt, um unkonventionelle, innovative Ansätze bei der Unternehmensgründung fördern zu können, sofern diesen Modellcharakter zukommt. Es muß sich dabei um etwas Neues, Exemplarisches und nicht um eine "normale" Gründung handeln. Der Experimentalcharakter kann sich erstrecken auf die innovative Gestaltung der Arbeitsorganisation, die Integration benachteiligter Gruppen, die Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung oder die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß. Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob eine Anstoßwirkung für weitere Unternehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann.

Gewährt werden Zuschüsse zu den Personalkosten, Investitionen und Sachleistungen. Die Förderung ist zeitlich befristet. Die Vorhaben müssen die begründete Aussicht haben, daß sie nach der Anlaufphase ohne öffentliche Hilfe bestehen können, es muß also langfristig eine wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sein.

An die Modellhaftigkeit und Tragfähigkeit werden hohe Anforderungen gestellt. Dabei stehen die speziellen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen, die die Modellhaftigkeit ausmachen, allerdings oft im Konflikt mit dem Erfordernis, den wirtschaftlichen Erfolg des Vorhabens sicherzustellen.

Die besonderen Zielvorstellungen führen in der Anlaufphase oft zu einer stark eingeschränkten Produktivität. Die Modellförderung stellt insoweit eine Art Nachteilsausgleich dar, durch den die Betriebe die Chance bekommen, nach der Anlaufphase die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen.

## 12. Förderung des Handwerks

(Kapitel 08 030 Titel 685 12)

Ansatz: 4.400.000 DM

VE: 50.000 DM

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. Vor allem bei Existenzgründungen, deren Förderung und Unterstützung in der 1996 angelaufenen "Gründungsoffensive NRW" eine noch größere Bedeutung erhalten hat, bei wirtschaftlichen Problemstellungen bestehender Unternehmen, aber auch bei Betriebsübergaben und bei technischen und umweltschutzbedingten Fragen leisten Betriebsberatungen eine schnelle und praxisnahe Hilfe, die von allen Beteiligten als besonders effektiv angesehen wird.

Im übrigen sind institutionelle und projektbezogene Aktivitäten zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen. Die Handwerksorganisationen setzen 1997 ihre Bemühungen fort, das umfassende Leitbild des "marktorientierten Handwerk-Unternehmers", der sich mehr und mehr in seinem Denken, Planen und Handeln an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren hat, weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung auf neue Leitbilder ist zwar in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft selbst, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Die Wirtschaftspolitik des Landes kann diesen Prozeß jedoch im Rahmen der ihr gesetzten Möglichkeiten flankierend unterstützen. Dazu gehört auch die im weiteren Kontext "Leistungssteigerung im Handwerk" stehende begrenzte Gewerbeförderung für Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbsschauen sowie Messsegemeinschaftsstände im Inland.

13. Landesförderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie"

(Kapitel 08 030 Titel 685 13)

Ansatz: 30.000.000 DM

Der Landtag und die Landesregierung haben die Einführung einer "Arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie" für einen Programmzeitraum von 3 Jahren einstimmig beschlossen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern die Gründung einer selbständigen Existenz in ihrem Handwerk - möglichst bald nach der Meisterprüfung - durch eine einmalige Zuwendung in Höhe von 20.000 DM pro Einzelfall zu erleichtern. Das Programm bildet einen wesentlichen Bestandteil der "Gründungsoffensive NRW" zur Schaffung neuer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Die Maßnahme wird von der Handwerkerschaft des Landes mit großer Zustimmung begleitet.

Die für 1997 veranschlagte Rate in Höhe von 30 Mio. DM wird für die aufgrund einer realistischen Fallzahlen-Berechnung zu erwartenden 1.500 Förderanträge von sich selbständig machenden Jungmeisterinnen und Jungmeistern benötigt.

14. Institut für Mittelstandsforschung (IfM)

(Kapitel 08 030 Titel 685 16)

Ansatz: 1.160.000 DM

Das Institut für Mittelstandsforschung ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Ressortaufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirtschaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen die Forschungsschwerpunkte derzeit in der Aktualisierung der mittelstandsspezifischen Datenbasis und aktuellen Fragen zum Themenkomplex "Standort Deutschland".

Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Mittelstandspolitik und wirtschaftlichem Mittelstand kommt dem Institut für Mittelstandsforschung große Bedeutung als Beratungsgremium für die Stifter zu. Seit seinem Bestehen hat das Institut für Mittelstandsforschung ca. 500 Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht.

Das IfM wurde 1957 gegründet und begann 1994 die vierte Stiftungsperiode. Zur Sicherung der Finanzierung des IfM für die 12-jährige Stiftungsperiode war im Landeshaushalt 1992 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

#### 15. Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030 TGr. 65)  
Ansatz: 3.000.000 DM  
VE: 2.000.000 DM

Das Programm dient der Sicherung und Festigung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind und diese ohne eine Finanzhilfe des Landes nicht oder nur durch Arbeitsplatzabbau überwinden können.

Im Rahmen dieses Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis Ende 1995 in 312 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse in Höhe von 29,7 Mio. DM gewährt, um 5.160 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

#### 16. Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive NRW

(Kapitel 08 030 TGr. 70)  
Ansatz: 5.000.000 DM  
VE: 2.000.000 DM

Die Gründungsoffensive NRW ist eine Gemeinschaftsaktion des Landes und seiner Kommunen, der Kammern, der Banken und Spar-

kassen, der Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung sowie der Hochschulen und Technologiezentren.

Die Initiative stellt einen der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der Legislaturperiode dar. Ihr Ziel ist es, durch mehr und tragfähigere Existenzgründungen neue Arbeitsplätze zu schaffen und Innovationen voranzubringen. Die Gründungsoffensive NRW soll Selbständigkeit und unternehmerisches Handeln aufwerten und zu einer Aufbruchstimmung beitragen, die sich nicht zuletzt auch auf die bestehenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen positiv auswirkt.

Integrierter Bestandteil der Gründungsoffensive ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationskampagne. Potentielle Gründerinnen und Gründer sollen gezielt durch Werbemaßnahmen, durch Veranstaltungen, Kongresse, Messen und durch eine umfassende PR-Arbeit angesprochen werden. Ziel ist die Mobilisierung neuer Gründungspotentiale. Zugleich soll auf die neu entstandenen Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Darüber hinaus soll die PR- und Werbearbeit der zahlreichen regionalen und lokalen Gründungsinitiativen durch die Bereitstellung von Informations- und Werbemitteln unterstützt werden. Mit einer Gründungszeitung sollen Gründerinnen und Gründer praxisnah über Gründungschancen und -hilfen informiert werden.

Alle diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, das Thema Existenzgründung und Selbständigkeit in weite Bereiche der Gesellschaft zu tragen, um so mehr und tragfähigere Unternehmensgründungen in NRW zu initiieren.

Die Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive sind für einen dreijährigen Zeitraum (1996 bis 1998) geplant.

Während für das Haushaltsjahr 1996 Ausgabemittel in Höhe von 4 Mio. DM aus dem Verstärkungsfonds des Einzelplans 20 zur Verfügung stehen, ist im Haushaltsentwurf 1997 eine neue Titelgruppe mit einem Ansatz von 5 Mio. DM veranschlagt worden. Auch für 1998 ist beabsichtigt, einen Betrag von 5 Mio. DM vorzusehen.

## 17. Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände

(Kapitel 08 030 Titel 623 00)

Ansatz: 18.054.200 DM

### a) Stadt Essen

Im Interesse der Sicherung von über 1.000 Arbeitsplätzen hat die Stadt Essen im Jahre 1988 ein Betriebsgrundstück erworben, um es dem dort ansässigen Unternehmen zu ermöglichen, seinen Betrieb innerhalb der Stadt Essen zu verlagern. Mit dem Ankauf dieses Geländes durch die Stadt Essen ist seinerzeit verhindert worden, daß das Unternehmen in ein anderes Bundesland abwanderte.

Die Stadt Essen hat den Kaufpreis für das Betriebsgrundstück in Höhe von rd. 50 Mio. DM durch ein 1991 aufgenommenes Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert.

Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt Essen war diese nicht in der Lage, die sich aus dem Ankauf des Grundstücks ergebenden besonderen Belastungen allein zu tragen.

Im Hinblick darauf und auf das Interesse des Landes, den Verbleib des Unternehmens und damit auch der Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern, hat das Land durch Zuwendungsbescheid vom 16.12.1992 den Kapitaldienst für einen Darlehensteilbetrag von 35 Mio. DM übernommen.

Im Haushalt 1997 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zu zahlende 6. Rate in Höhe von 5.054.200 DM veranschlagt worden.

### b) Stadt Köln

Im Interesse der Sicherung von rd. 5.000 Arbeitsplätzen in Köln hat die Laurenz KG, eine 100 %ige Tochter der Stadtparkasse Köln, 100 % der Kommanditanteile der SAVOR KG und 90 % der Anteile am Stammkapital der KOPOR GmbH erworben. Beide Gesellschaften sind Grundbesitzgesellschaften der Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD AG).



Der Verkauf dieser beiden Gesellschaften ist Bestandteil eines Sanierungskonzeptes bei KHD AG. Der Kaufpreis beläuft sich auf 178 Mio. DM.

Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs und der Größenordnung des Vorhabens wird die Stadt Köln den Kauf durch eine Zuwendung an die Laurenz KG unterstützen. Für die Hälfte des Kaufpreises hat die Stadt Köln 1996 ein Darlehen in Höhe von 89 Mio. DM mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen, das sie der Laurenz KG zur Verfügung stellt.

Das Land NRW wird aufgrund der Größenordnung und der angespannten Finanzlage der Stadt Köln den Kapitaldienst für das Darlehen übernehmen.

18. Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen, die in den Bereichen Normen und Standards tätig sind

(Kapitel 08 030 Titel 685 32)

Ansatz: 84.000 DM

Das europäische Normenwesen hat durch den Binnenmarkt erheblich an Bedeutung gewonnen. Die europäischen Normen der europäischen Normenkomitees CEN, CENELEC und ETSI (Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute aller EU- und EFTA-Staaten) müssen in die jeweiligen nationalen Normenwerke überführt werden.

Auf nationaler Ebene führen europaweit verbindliche Anforderungs- und Prüfstandards zu teilweise neuen Situationen, weil die meisten der gültigen Normen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) durch europäische Normen (EN) ersetzt werden. Hieraus resultiert ein Anpassungsprozeß des technischen Standes an die EN, der in den Fällen problematisch ist, in denen die neuen technischen Regelwerke von den vorherigen DIN-Standards erheblich abweichen oder in denen bisher keine DIN-Normen existierten. Es ist daher notwendig, auf die europäischen Normenarbeiten Einfluß zu nehmen, um möglichst günstige Festlegungen zu erreichen.

Im Wege der Projektförderung werden im wesentlichen die Normungsarbeiten der Fachnormenausschüsse Materialprüfung sowie Holzwirtschaft und Möbel des DIN gefördert. Die Vorhaben beider Fachnormenausschüsse mit einem voraussichtlichen Volumen von rd. 4

Mio. DM werden überwiegend durch Förderbeiträge der Wirtschaft und durch Eigenmittel des DIN finanziert, ferner durch Zuschüsse des Bundes und der Länder. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Gesamtausgaben liegt für den Bereich der Materialprüfung bei rd. 2 %, für den Bereich der Holzwirtschaft bei rd. 4 % (darin enthaltener Anteil für den Bereich Möbel = 40 %).

Materialprüfnormen dienen der Rationalisierung und Produktivitätssteigerung insbesondere der mittelständischen Industrie. Sie tragen dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Im öffentlichen Bereich werden einheitliche Materialstandards u.a. von den Bauaufsichtsämtern sowie bei behördlichen Beschaffungen zur Qualitätssicherung herangezogen. Definierte Anforderungen an die Beschaffenheit, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit bei Gütern des täglichen Bedarfs liegen darüber hinaus im hohen Maße auch im Interesse der Verbraucher.

Die Normungsarbeiten im Bereich der Holzwirtschaft werden zur Zeit in erheblichem Umfang von den europäischen Maßnahmen zur Ausfüllung der Bauproduktenrichtlinie geprägt, insbesondere bei den Holzwerkstoffen (Boden, Wand, Decke, Dach) und dem Holzschutz. Sie haben für die Bauwirtschaft große Bedeutung. In dem angrenzenden Bereich des Rund- und Schnittholzes bilden die Normungsarbeiten eindeutige Grundlagen für behördliche Anordnungen, internationale Abmachungen oder Zollregelungen. Sie sind auch für die Forstwirtschaft wichtig.

Das finanzielle Engagement im Bereich der Möbelwirtschaft ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß ein wesentlicher Teil der mittelständisch strukturierten Möbelindustrie in Ostwestfalen ansässig ist.

Nordrhein-Westfalen hat daher ein großes Interesse, die Mitarbeit bei der europäischen Normung von Möbeln aktiv zu unterstützen, damit möglichst viele der deutschen Sicherheits- und Qualitätsstandards europaweit übernommen werden. Besonders betroffen sind Küchen-, Schul- und Labormöbel. Durch insoweit günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen (keine Umstellung auf neue Standards) kann die Wettbewerbsposition der Branche innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums verbessert werden.

## 19. Förderung von Patentinformationszentren (PIZ)

(Kapitel 08 030 TGr. 71)

Ansatz: 900.000 DM

Die Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs auf das in Patentdokumenten enthaltene technische Wissen ist insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Einzelerfinder von großer Bedeutung, denn nur durch frühzeitige und umfassende Information über den Stand der Technik können Entwicklungstrends erkannt und eigene Produktentwicklungen darauf eingestellt werden. So lassen sich "Doppelentwicklungen" und Verletzungen von bereits existierenden Schutzrechten vermeiden.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, daß neben den amtseigenen Auslegestellen des Patentamtes München und Berlin eine Mindestzahl von Patentinformationszentren vorhanden ist. In Nordrhein-Westfalen werden deshalb 3 PIZ in Aachen, Bielefeld und Dortmund gefördert, die insbesondere die Aufgaben wahrnehmen,

- kleine und mittlere Unternehmen in der Nutzung der Patentschriften zu beraten und zu betreuen,
- Patentrecherchen durchzuführen,
- für die Einrichtungen des Patentwesens neue Kunden zu gewinnen,
- Erfinder zu beraten und
- Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Damit diese Aufgaben effizient erfüllt werden können, ist die personelle und sachliche Ausstattung der PIZ weiter zu verbessern.

Da das Dienstleistungsangebot der PIZ trotz gestiegener Einnahmen nur mit Fördermitteln des Landes aufrechterhalten werden kann, muß die Landesförderung fortgesetzt werden.

20. Förderung der Außenwirtschaft (Programm "Impulse für die  
Wirtschaft", Förderbaustein "Auslandsmärkte")

(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Ansatz: 9.000.000 DM

VE: 1.200.000 DM

Die Förderung der Außenwirtschaft ist in dem exportintensiven Industrieland Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wachstum und Arbeitsmarktlage hängen zu einem großen Teil davon ab, daß es gelingt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu festigen. Insbesondere sollen bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehende Wachstumsreserven mobilisiert, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Interesse ausländischer Investoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist zu wecken und in Projekte einmünden zu lassen, um damit den Strukturwandel zu fördern und den Wachstumsprozeß zu stabilisieren.

Insbesondere im Zeichen des EU-Binnenmarktes, des sich öffnenden mittel- und osteuropäischen Wirtschaftsraumes, der zunehmenden Globalisierung der Märkte, der regionalen Integrationsansätze auf dem amerikanischen Kontinent, der Dynamik des asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraumes, des wirtschaftlichen Aufbruchs in Südafrika und des politischen Wandels z.B. im Nahen Osten, ist die außenwirtschaftliche Unterstützung der NRW-Wirtschaft unerläßlich.

Insbesondere die mittelständischen Unternehmen aus NRW sollen mit den Chancen auf ausländischen Märkten vertraut gemacht und auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt hingewiesen werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, ihnen den Einstieg in schwierige Auslandsmärkte zu ermöglichen und zu erleichtern.

Sowohl die Beratungsleistungen als auch die Messeförderungen sind Bestandteil (Förderbaustein) des Förderprogramms "Impulse für die Wirtschaft".

Über die Außenhandelsstelle für die mittelständische Wirtschaft des Landes NRW e.V. (AHS) wird die bewährte Außenwirtschaftsbe-

ratung für die mittelständische Wirtschaft Nordrhein-Westfalens fortgeführt.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes NRW wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ebenfalls über die AHS in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert; es hat sich als Mittel zum Einstieg auf Auslandsmärkten bewährt. Eine Förderung erfolgt in der Regel nur auf "schwierigen", zumeist weit entfernten Märkten, wenn diese zugleich wegen ihres hohen Wirtschaftswachstums Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft versprechen. Dies ist zur Zeit im asiatisch-pazifischen Raum der Fall. In Lateinamerika bieten wichtige Teilmärkte, z..B. Chile und Argentinien zunehmend günstige Absatz- und Kooperationsmöglichkeiten. Das gilt auch für die mittel- und südosteuropäischen Staaten und die Staaten der GUS, die sich in einem grundlegenden Umbruch befinden.

Die Förderung konzentriert sich auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat, wie in den Bereichen Bergbautechnik, Umwelttechnik, Energie- und Kommunikationstechnologien.

Seit 1996 erhalten Firmengemeinschaftsstände eine Ergänzung durch "Kleingruppen". Kleingruppen bestehen aus 3 bis 5 Unternehmen, die selbständig eine gemeinsame Messebeteiligung organisieren. Hiermit wurde ein neues Angebot geschaffen, damit Unternehmen gezielt auf Spezialmessen ausstellen können und sich auch Kleinunternehmen (z.B. des Handwerks) an Messen im europäischen Raum beteiligen können, für die keine Firmengemeinschaftsstände vorgesehen sind.

Neben Firmengemeinschaftsständen und Kleingruppen werden weiterhin Info-/Service-Center auf Auslandsmessen eingesetzt.

NRW-Unternehmen, die auf diesen Messen vertreten sind, sollen die Service-Leistungen des Landesstandes in Anspruch nehmen können; die Besucher des Standes sollen Informationen über die Leistungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft auch solcher NRW-Unternehmen erhalten, die nicht selbst auf der Messe vertreten sind.

Industriekonferenzen dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen und zur Kontaktvermittlung mit ausländischen Partnern. Über die traditionellen Formen des Außen-

handels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf schwierigen Märkten untersucht. Die Ergebnisse dienen der Verbesserung des Informationsstands der mittelständischen Wirtschaft NRW's über die entsprechenden ausländischen Märkte.

Ein weiterer Schwerpunkt der außenwirtschaftlichen Aktivitäten liegt in den Beziehungen zur Russischen Föderation. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Lebensmittelverarbeitung, Verkehrs-, Energie- und Umweltschutztechnik sowie Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt. Die NRW-Qualifizierungsmaßnahmen sind vom konzeptionellen Ansatz her praxisorientiert, sind als Kooperationsprogramm angelegt und dienen auch auf diese Weise der Öffnung schwieriger Märkte für NRW-Unternehmen. Auch wenn Rußland wegen der bestehenden Partnerschaft mit NRW den Schwerpunkt bildet, besteht eine intensive Kooperation zu weiteren GUS-Republiken, insbesondere zur Ukraine und Weißrußland.

Seit 1986 erscheint jährlich der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Außenwirtschaft aufzeigt. In der Ausgabe 1996 sind erneut zahlreiche außenwirtschaftliche Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Auslandsmessen systematisch aufgeführt und beschrieben.

Am 22. Mai 1996 fand in Dortmund der 10. Außenwirtschaftstag NRW statt, bei dem sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aus NRW über Chancen und Risiken ausländischer Märkte informierten. Das Veranstaltungsprogramm umfaßte Referate aus Politik und Wirtschaft, Fachforen, die die Märkte der Schwerpunktländer/-regionen Israel, Rumänien und Südafrika vorstellten und außenwirtschaftlich relevante Themen behandelten. Zum dritten Mal wurde auf diesem Außenwirtschaftstag der Außenwirtschaftspreis Nord-rhein-Westfalen für drei Diplomarbeiten vergeben, die sich mit praxisorientierten außenwirtschaftlichen Themen befaßten.

Für den 12. März 1997 ist der 11. Außenwirtschaftstag in Wuppertal vorgesehen.

21. Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

(Kapitel 08 030 Titel 682 10)

Ansatz: 24.173.700 DM

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW (GfW) hat die satzungsmäßige Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und mit dieser Zielsetzung Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen zu erbringen, insbesondere durch Beratung und Information auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die operativen Aufgabenfelder der voll aus dem Landeshaushalt finanzierten Gesellschaft sind:

- Bündelung und Management der Informationen über die wesentlichen Standortbedingungen und Standortchancen in NRW,
- wirtschaftsbezogene Außendarstellung des Investitions- und Wirtschaftsstandorts NRW,
- Akquisition und Beratung standortsuchender Unternehmen,
- Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen bei der Erschließung schwieriger ausländischer Märkte, auch mit Hilfe der Repräsentanten, die in ausgewählten Regionen der Welt tätig sind,
- Information und Beratung sowie zentrale Anlaufstelle für die wirtschaftsfördernden Einrichtungen in Kommunen und Regionen.

Zur inhaltlichen Ausrichtung der GfW im Rahmen dieses Aufgabenspektrums ist hervorzuheben, daß 1996 neben den bisherigen Schwerpunktbereichen der GfW - insbesondere den Aufgaben mit Auslandsbezug - ein neuer Schwerpunkt bei den Aufgaben gesetzt worden ist, die unmittelbar in das Land NRW hineinwirken. Dazu sind bestehende Aufgaben intensiviert, aber auch neue Aufgaben übertragen worden.

Der neue Schwerpunktbereich gliedert sich in drei Aktionsfelder:

- Betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen, d.h. Hilfestellung bei Unternehmenskonsolidierungen durch Dienstleistungen und Hilfestellung bei Unternehmensschließungen durch Konzipierung und Organisation flankierender Maßnahmen für die von der Schließung Betroffenen und für die Sicherung des Standorts.
- Mittelstandsförderung, insbesondere durch unterstützende Maßnahmen bei der Gründungsinitiative des Landes (Hot-Line, PR-Begleitung, Gründerforen, Information, Beratung und Schulung kommunaler Wirtschaftsförderer) und durch Organisation von Unternehmerbörsen wie EURO-PARTNER 1998.
- Strukturentwicklung, insbesondere durch Organisation von Verbundmaßnahmen und durch Unterstützung von Projekten (z.B. Verbund der Wasserwirtschaft im Verein German Water und Projekte der Freizeitwirtschaft).

Daneben ist die Aufgabenstruktur der GfW im Jahre 1997 - wie bereits im Vorjahr - durch Fortführung von Aufgaben der Ende 1995 aufgelösten Wirtschaftsagentur mitgeprägt. Dazu zählen insbesondere die Durchführung der Kommunikationskampagne Asien und die Zusammenarbeit mit den im Rahmen der Wirtschaftsagentur gegründeten Auslandsrepräsentanzen in Japan und in Israel.

Von dem veranschlagten Ansatz in Höhe von rd. 24,17 Mio. DM sind zusammen mit 30.000 DM eigenen Erträgen der Gesellschaft in jeweils gerundeten Beträgen vorgesehen:

- 5,23 Mio. DM für Personalausgaben,
- 2,21 Mio. DM für Sach- und Betriebsausgaben,
- 16,47 Mio. DM für operative Maßnahmen,
- 0,30 Mio. DM für Investitionen.



22. Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr

(Kapitel 08 030 TGr. 62)

Ansatz: 1.000.000 DM

Die für 1997 veranschlagten Mittel dienen - wie in den Vorjahren - zur teilweisen Deckung der Geschäftsbedürfnisse des Zentrums nach Maßgabe des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschafts- und Stellenplans. Zweck des Zentrums ist die Förderung von Innovation und Technik insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen in NRW. Dabei werden folgende Funktionen wahrgenommen:

- Informationsfunktion (Information über neue Technologien und deren Einsatz),
- Qualifikationsfunktion (Einführung von Unternehmen in neue Technologien, praxisbezogene Schulungen),
- Analysefunktion (Beobachtung technologischer Trends und deren Bewertung),
- Forumsfunktion (Vermittlung geeigneter Partner aus der Wirtschaft und Wissenschaft, die zur Problemlösung in kleinen und mittleren Unternehmen beitragen können),
- Projektträgerfunktion (Begutachtung und Abwicklung von Projekten, die vom Land NRW gefördert werden).

23. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten

(Kapitel 08 030 TGr. 74)

Ansatz: 2.500.000 DM

VE: 480.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den ehemaligen RGW-Ländern u.a. durch Maß-

nahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Damit soll deren Befähigung zum Denken und Handeln im marktwirtschaftlichen System gefördert werden. Daneben ist es das Ziel dieser Maßnahmen, die Wirtschaft des Landes NRW - vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen - an die schwierigen mittel-, ost- und südosteuropäischen Märkte heranzuführen. Das Kooperationsprogramm hat sich in den vergangenen Jahren vor allem wegen seiner Stabilität in den Partnerbeziehungen bewährt und ist zu einem wichtigen Instrument in der praktischen Wirtschaftsförderung geworden.

Mit den für das Haushaltsjahr 1997 vorgesehenen Mitteln sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Dienstleistungen (z.B. Rechnungs-, Finanz- und Bankwesen) einschließlich Praktika in NRW-Unternehmen gefördert werden. Hierdurch eröffnen sich gleichzeitig neue Chancen für Unternehmen aus NRW in diesen Reformländern.

#### 24. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

(Kapitel 08 020 TGr. 60)

Ansatz: 2.000.000 DM

VE: 1.500.000 DM

Der Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsverbindungen zwischen diesen Ländern und NRW zum beiderseitigen Nutzen.

Die in NRW fortgebildeten Fachkräfte fungieren darüber hinaus als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern.

Von den veranschlagten Ansatzmitteln sind 1,7 Mio. DM für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen. Wie in den Vorjahren wird darüber hinaus die Landesstelle NRW der Carl Duisberg-Gesellschaft (CDG) e.V. mit 300.000 DM institutionell gefördert.

25. Zuschüsse für die Errichtung und Unterhaltung einer Consulting-Gruppe zur Sicherung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen

(Kapitel 08 030 Titel 683 30)  
Ansatz: 2.800.000 DM  
VE: 1.500.000 DM

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln wird für die Förderung einer Consulting-Gruppe fortgesetzt (zeitlich befristete Anschubfinanzierung). Gefördert werden Einzelprojekte; eine institutionelle Förderung der Consulting-Gruppe ist nicht vorgesehen.

Die politischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der ehemaligen Sowjetunion haben dazu geführt, daß den deutschen Unternehmen keine hinreichenden rechtlichen und wirtschaftlichen Informationen mehr zur Verfügung stehen und kompetente Ansprechpartner in Administration und Wirtschaft fehlen. Der Consulting-Gruppe kommt deshalb die Aufgabe zu, gewachsene Kontakte zu Wirtschaftspartnern in der Russischen Föderation und anderen GUS-Republiken zu fördern, um notleidend gewordene Verbindungen zu stabilisieren und dauerhafte, wechselseitige Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen.

Gerade für Nordrhein-Westfalen ist diese Aufgabe vorrangig, da es von allen Bundesländern mit Abstand die stärksten wirtschaftlichen Handelsbeziehungen zur ehemaligen Sowjetunion unterhalten hat. Jedoch werden sich ohne ein konzeptionell strukturiertes Vorgehen die Marktchancen unseres Mittelstandes im Wirtschaftsraum der GUS mit Blick auf die teilweise andauernden gewaltigen Umbrüche nicht fortführen bzw. realisieren lassen.

Die bisherige Arbeit der Consulting-Gruppe seit Oktober 1994 hat eine Reihe erfolgversprechender Projekte generiert, die oftmals

Verbundprojekte mehrerer Unternehmen sind. Diese Projekte werden fortgeführt und um neue Vorhaben ergänzt. Die Arbeit der Consulting-Gruppe im Jahr 1997 wird sich u.a. auf den Aufbau von Kontaktbüros für die NRW-Wirtschaft in Nishnij Novgorod und Kostroma, auf den Aufbau von Verbundprojekten im Bau- und Ausbaugewerbe, auf die Nachbereitung der NRW-Wirtschaftstage in Nishnij Novgorod und erstmals auf Projekte in Belarus und in der Ukraine konzentrieren.

26. Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

(Kapitel 08 030 Titel 541 10)

Ansatz: 4.225.000 DM

Es ist vorgesehen, im Jahre 1997 den Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen (Produkt NRW) auf 13 Messen mit Gemeinschaftsständen bzw. mit Rundgang und Pressekonferenz oder Eröffnung (INTERNATIONALE MÖBELMESSE, Köln; Elektrotechnik, Dortmund) zu präsentieren. Dabei werden die folgenden Ziele der Messepolitik verfolgt:

- Stärkung des Messelandes Nordrhein-Westfalen und der Messeplätze Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln,
- Stärkung zukunftsorientierter Branchen mit großem Forschungs- und Entwicklungsaufwand (Medien- und Kommunikationstechnologie, Lasertechnologie, Medizin- und Biotechnologie),
- Förderung von Themen/Branchen, die für die Zukunft und die Lebensqualität der Menschen Bedeutung haben (z.B. Tourismus, Nutzung regenerativer Energien),
- Förderung des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks als Basis des Wirtschaftslebens mit großem Innovationspotential (z.B. Handwerksmesse NRW).

Nach der derzeitigen Planung ist im einzelnen die Beteiligung an folgenden Messen vorgesehen:

- INTERNATIONALE MÖBELMESSE, Köln (14. - 19.1.)

Darstellung der Leistungskraft der nordrhein-westfälischen Möbelindustrie.

Ausgabemittel: 45 TDM

- Internationale Tourismus-Börse ITB Berlin (8. - 12.3.)

Darstellung der touristischen Attraktivität NRW's. Es handelt sich um eine gemeinschaftliche Ausstellung von ca. 22 Regionen, Städten, Verbänden und Institutionen aus NRW.

Ausgabemittel: 800 TDM, VE: 400 TDM

- CeBIT, Hannover (13. - 19.3.)

Präsentation des Landes NRW als Hochleistungsstandort für High Tech. Ausstellungsschwerpunkte sind Informations- und Kommunikationssysteme jeglicher Art.

Ausgabemittel: 400 TDM, VE: 150 TDM

- Tourismusmesse Utrecht (7. - 12.1.)

Verstärkte touristische Werbung für wesentliche europäische Zielgruppen.

Ausgabemittel: 310 TDM, VE: 100 TDM

- Hannover Messe (14. - 19.4.)

Darstellung des Landes NRW als Hochleistungsstandort für High Tech.

Ausgabemittel: 400 TDM, VE: 150 TDM

- renergie, Ökozentrum Hamm (13. - 16.6.)

Umfassende Präsentation der Branche REGENERATIVE ENERGIEN aus NRW.

Ausgabemittel: 310 TDM

- Handwerks-Messe, Köln (18. - 22.6.)

Darstellung der Leistungsfähigkeit des NRW-Handwerks.  
Ausstellungsschwerpunkte sind Marketing, Ausbildung im  
Handwerk und das Handwerk im europäischen Markt.

Ausgabemittel: 200 TDM

- kom:m, Düsseldorf (Juli)

Auf dieser Kongreßmesse werden die Marketing- und Kommuni-  
kationswirtschaft Nordrhein-Westfalens, die Technik en  
detail sowie die innovativen Partner und Zulieferer dieser  
Branche präsentiert.

Ausgabemittel: 310 TDM

- Elektrotechnik, Dortmund (3. - 6.9.)

Darstellung der Leistungskraft der nordrhein-westfälischen  
Hersteller elektronischer Geräte und Ausstattungen.

Ausgabemittel: 45 TDM

- SCHWEISSEN & SCHNEIDEN, Düsseldorf (10. - 16.9.)

Darstellung der Leistungskraft der nordrhein-westfälischen  
Hersteller von Geräten, Maschinen und Anlagen zum Schweißen  
und Schneiden.

Ausgabemittel: 310 TDM

- SYSTEMS, München (27. - 31.10.)

Präsentation des Landes NRW in den Bereichen Computersoft-  
warekommunikation und Multimedia.

Ausgabemittel: 310 TDM

- EXPONET, Düsseldorf (25. - 27.11.)

Darstellung der Hard- und Software-Industrie aus NRW sowie  
der Landesinitiativen MEDIA NRW, SOFTTECH und TELETECH NRW.

Ausgabemittel: 310 TDM

- MEDICA, Düsseldorf (19. - 22.11.)

Darstellung von Innovationen in der Medizin- und Biotechnologie aus NRW. Eine Reihe von mittelständischen Firmen präsentiert Elektromedizin, Medizin- und Labortechnik, Therapeutika, Biotechnologie u.a.

Ausgabemittel: 310 TDM

Die weiteren zur Verfügung stehenden Ausgabemittel in Höhe von 165 TDM sowie VE in Höhe von 200 TDM sind für sonstige Messen/Ausstellungen/Kongresse bestimmt.

## 27. Finanzhilfen für die Messeplätze Essen und Dortmund

(Kapitel 08 030 TGr. 81)

Ansatz: 5.000.000 DM

Nordrhein-Westfalen verfügt mit den Messeplätzen Köln, Düsseldorf, Essen und Dortmund über eine auch international einmalige Standortdichte bedeutender Messeplätze ("Messeland Nordrhein-Westfalen").

Für den Auf- und Ausbau dieses wirtschafts- und strukturpolitisch außerordentlich bedeutsamen Potentials hat sich das Land schon bisher mit erheblichen Landesmitteln engagiert. Auf der Basis einer messepolitischen Grundsatzentscheidung, die in den 70er Jahren getroffen worden ist und die die positive Entwicklung der nordrhein-westfälischen Messeplätze nachhaltig geprägt hat, hat sich das Land mit jeweils 20 % an den beiden internationalen Großmesseplätzen Köln und Düsseldorf beteiligt und die Messeplätze Essen und Dortmund im Rahmen eines besonderen Förderprogramms mit Investitionshilfen unterstützt. Das den beiden Großmesseplätzen Köln und Düsseldorf zur Verfügung gestellte Beteiligungskapital beträgt insgesamt 150 Mio. DM, die den Messeplätzen Essen und Dortmund gewährten Investitionszuschüsse betragen insgesamt 55 Mio. DM.

Das auf der Basis der o.g. Grundsatzentscheidung für die Messeplätze Essen und Dortmund aufgelegte Förderprogramm ist Ende der 80er Jahre ausgelaufen. An beiden Messeplätzen stehen jedoch erhebliche Investitionen an, in Essen nicht zuletzt auch aufgrund der vom Land begrüßten Kooperation mit der NOWEA.

Das Land sieht es nach Abschluß des Förderprogramms grundsätzlich als Aufgabe der Städte Essen und Dortmund an, ihre Messengesellschaften mit dem für ihren weiteren Ausbau notwendigen Kapital auszustatten. Das Land ist aber ausnahmsweise bereit, anknüpfend an das grundsätzlich abgeschlossene Förderprogramm die Messeplätze Essen und Dortmund noch einmal mit insgesamt 15 Mio. DM zu unterstützen. Von diesem Betrag sind für das Haushaltsjahr 1996 10 Mio. DM veranschlagt worden; die restlichen 5 Mio. DM sind für 1997 vorgesehen.

#### 28. Wettbewerbshilfen für Schiffswerften

(Kapitel 08 030 Titel 683 10)

Ansatz: 63.000 DM

VE: 70.000 DM

Die Bundesregierung gewährt zum Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb Zuwendungen für den Bau und Umbau hochwertiger Schiffe von bundesdeutschen Werften (Wettbewerbshilfeprogramm). Das Land beteiligt sich zu 2/3, sofern es sich um Werften in Nordrhein-Westfalen handelt.

#### 29. Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

(Kapitel 08 030 Titel 541 20)

Ansatz: 145.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Die aus den vorgesehenen Mitteln zu finanzierenden Tagungen und Workshops, insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung", stellen eine Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen



der Landesregierung dar. Dabei wird insbesondere dem Bereich "Frauen und Technik" eine erhebliche Bedeutung zugemessen.

Im Jahre 1996 werden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen finanziert:

- Veranstaltungen zum Thema "Frauen und Technik":
  - 3-Tage-Kongress
  - Aktionsshow auf der Berufsfindungsmesse Düsseldorf

Für 1997 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Veranstaltungen zum Thema "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft":
  - Fachtagung
  - TOP' 97
- Veranstaltung zum Thema "Frauen und Technik":
  - "Mädchen und Technik", Aktionsveranstaltung auf der Berufsfindungsmesse

### 30. Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz

(Kapitel 08 030 TGr. 66)

Ansatz: 16.887.300 DM

Das Land NRW hat seit jeher eine Vorreiterrolle auf dem wichtigen Gebiet der Verbraucherberatung übernommen. Nordrhein-Westfalen liegt nicht nur in der Summe der Gesamtförderung, sondern auch in der Pro-Kopf-Förderung nach wie vor an der Spitze aller Flächenländer. Für die Landesregierung behält der Verbraucherschutz - und dabei besonders die Energieberatung, die präventive Schuldnerberatung und die Finanzdienstleistungsberatung - auch in Zukunft seinen hohen Stellenwert.

Ziel der verbraucherpolitischen Maßnahmen ist die Stärkung der Marktposition der Verbraucher gegenüber dem Handel und dem Dienstleistungsgewerbe. Dazu werden bewährte Maßnahmen fortgesetzt; darüber hinaus findet aber auch eine ständige Anpassung der Maßnahmen an gesellschaftliche Entwicklungen statt.

Im Rahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels in unserem Land und des europäischen Binnenmarktes bieten sich für die Verbraucher neue Chancen, aber auch vielfältige Risiken und Probleme, die zu einem erhöhten Bedarf an Verbraucheraufklärung und -beratung führen.

Diese Aufklärung erfolgt vorwiegend als zentrale Aufgabe des Verbraucherschutzes in den 53 örtlichen Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale NRW und ist als unmittelbare Daseinsvorsorge für die Bürger zu verstehen.

Deshalb ist die gemeinsame und gleichgewichtige Finanzierung der Beratungsstellen durch Land und Kommunen ein vorrangiges Ziel der Verbraucherpolitik des Landes.

Die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 5. Mai 1993, die eine Beteiligung aller Kommunen mit 50 % an den Kosten ihrer ortsansässigen Beratungsstelle vorsieht, wird durch stetige Verhandlungen und Vereinbarungen fortgeführt.

Schon heute ist das landesweite Netz der örtlichen Beratungsstellen - mit wenigen Ausnahmen - als nahezu flächendeckend anzusehen. Ein weiterer quantitativer Ausbau in der Fläche ist nur möglich, wenn weitere Kommunen bereit sind, eine 50 %ige Kostenbeteiligung zu übernehmen.

Die Landesregierung hat eine Untersuchung über die Organisation und Struktur der Verbraucher-Zentrale NRW vergeben, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Ihre Umsetzung wird daher 1997 eine wichtige Aufgabe sein.

### 31. Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in NRW

(Kapitel 08 030 TGr. 96)

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 1.200.000 DM

Die Förderung des Tourismus in NRW erfolgt seit 1993 auf der Grundlage einer neuen Förderkonzeption, mit der bei Übernahme und Fortsetzung bewährter Fördermaßnahmen auch neue Akzente und Schwerpunkte gesetzt worden sind.

Der Tourismus ist ein strukturpolitisch außerordentlich wichtiger Wirtschaftszweig mit erheblichen Entwicklungspotentialen.

Zur Sicherung seiner Wettbewerbschancen und Nutzung seiner Entwicklungspotentiale sind sowohl regionale und überregionale als auch landesweite Handlungsansätze erforderlich. Darüber hinaus müssen die Erfordernisse des Tourismus in Nordrhein-Westfalen systematisch untersucht werden, um auf dieser Grundlage die Handlungskonzeptionen in der Tourismuspolitik kontinuierlich zu überprüfen und fortzuentwickeln.

Das Programm zur Förderung des Tourismus in NRW ist auf diese Handlungsansätze wie folgt ausgerichtet:

- Es sollen Untersuchungen über Grundlagen für eine effektive und erfolgreiche Tourismuspolitik vergeben werden (Titel 526 96).
- Das Ansehen Nordrhein-Westfalens als Tourismusland ist - wie Untersuchungen in der Vergangenheit gezeigt haben - noch nicht befriedigend. Die Anstrengungen zur Verbesserung des Images Nordrhein-Westfalens in seiner Vielseitigkeit als Reiseland müssen deshalb fortgesetzt werden.

Aus diesem Grund sollen landesweite Image-Projekte durchgeführt werden (Titel 531 96).

- Vorgesehen sind desweiteren Fachveranstaltungen zum Tourismus in NRW. Sie sollen dazu beitragen, das Bewußtsein bei Bürgern, in der Wirtschaft, Politik und Verwaltung für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen zu schärfen und seine Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung zu verdeutlichen (Titel 541 96).
- Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen muß auch im Rahmen der Strukturentwicklung unter regionalen Aspekten (Regionalisierung) gesehen werden. Jedes Reisegebiet hat sein eigenes Profil zu finden und geeignete Anpassungen im Infrastrukturbereich vorzunehmen. Regionalisierung bedeutet die Mobilisierung des Sachverstandes vor Ort und der regionalen Kräfte.

Deshalb sollen Initiativen der Regionen und Modellprojekte, die für eine Förderung des Tourismus geeignet sind, unterstützt werden (Titel 653 96).

- Wie bisher soll unter Berücksichtigung der vom MWMTV geförderten "Untersuchung über den Umfang, den Einsatz sowie über mögliche Verbesserungen von kommunikativen Marketinginstrumenten zur Förderung des nordrhein-westfälischen Fremdenverkehrs" die überregionale Tourismuswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald sowie des Nordrhein-Westfälischen Heilbäderverbandes gefördert werden. Dazu gehört auch die Förderung der Präsentation der genannten Verbände auf Ausstellungen und Messen, insbesondere auf der ITB 1997 in Berlin, auf denen Nordrhein-Westfalen als attraktives Land für Freizeit und Tourismus herausgestellt wird.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Förderung von Modellvorhaben für einen umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus fortzusetzen und finanzielle Hilfen für den Aufbau von modernsten Informations- und Reservierungssystemen unter Nutzung der Zugänge zu Reisebüros, Reisemittlern und Online-Diensten zu gewähren.

- Seit 1993 können auf der Grundlage der neuen Förderkonzeption auch investive Maßnahmen mit innovativem Charakter im Bereich des Tourismus-Marketing auf örtlicher und regionaler Ebene gefördert werden. Damit werden örtliche Initiativen unterstützt, die zu einer Förderung des Fremdenverkehrs in den Regionen beitragen (Titel 883 96, 892 96 und 893 96).

### 32. Zuschuß an das Deutsche Aktieninstitut e.V. Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 684 10)

Ansatz: 50.000 DM

Die Mittel dienen der Projektförderung für die Internationale Aktionärsmesse (IAM) in Düsseldorf, die im Zweijahresrhythmus stattfindet. Die IAM informiert in der Ausstellung und in den

Rahmenveranstaltungen über alle Aspekte des Aktiensparens, dient aber auch professionellen Anlegern und Finanzexperten als Stätte des Meinungsaustausches.

Die von der Ausrichtung der IAM in Düsseldorf ausgehenden besonderen Impulse für den Finanzplatz Düsseldorf liegen im Landesinteresse, weil damit Abwanderungstendenzen zu einem anderen Börsenplatz entgegengewirkt wird.

Durch die ideelle und materielle Unterstützung der Landesregierung wird das Deutsche Aktieninstitut in seinen Bestrebungen, die IAM dauerhaft für Düsseldorf zu gewinnen, unterstützt.

Die für 1997 veranschlagten Ausgaben dienen sowohl der finanziellen Abwicklung der IAM 1996 als auch der Vorbereitung auf die IAM 1998.

### 33. Zuschuß für das Landesmuseum "Volk und Wirtschaft e.V." Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 685 21)

Ansatz: 751.100 DM

Das Museum wurde im Jahre 1926 unter dem Namen "Reichsmuseum für Wirtschafts- und Gesellschaftskunde in Düsseldorf e.V." gegründet und am 28.6.1928 für das Publikum geöffnet. Nach kriegsbedingter Schließung ab Sommer 1943 erfolgte die Neugründung 1947 unter dem Namen "Landesmuseum Volk und Wirtschaft - Institut für wirtschaftliche und soziale Volksbildung e.V." sowie die Wiedereröffnung für den Publikumsverkehr am 9.12.1951.

Der satzungsmäßige Zweck des eingetragenen Vereins ist, Kenntnisse über die Grundlagen und Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens allen Kreisen der Bevölkerung zu vermitteln.

Hierbei bedient sich das Museum, das kein sammelndes Institut ist, multimedialer Darstellungen in Form von Graphiken, Modellen, Karten, Fotos und Filmen.

Der Museumsbetrieb wird zum Teil aus eigenen Einnahmen, hauptsächlich aber durch die beiden wesentlichen Vereinsmitglieder,

das Land Nordrhein-Westfalen und die Landeshauptstadt Düsseldorf, im Verhältnis 64 : 36 finanziert.

Zwei Drittel der Gesamtausstellungsfläche von ca. 3.000 qm ist mit auf Dauer eingerichteten Abteilungen belegt. Auf der verbleibenden Ausstellungsfläche werden im kontinuierlichen Wechsel Sonderausstellungen gezeigt. Das Museum wurde in den letzten Jahren von jeweils durchschnittlich etwa 35.000 Personen besucht, wobei Gruppenbesucher, die regelmäßig den museumspädagogischen Dienst in Anspruch nehmen, einen hohen Anteil an der Besucherzahl hatten.

### Geplante Neukonzeption

Das bisherige Landesmuseum Volk und Wirtschaft e.V. soll in "NRW-Forum Wirtschaft und Kultur" umbenannt werden.

Ziel dieses Forums soll sein, den Wandel von der Industriegesellschaft des frühen zur Kommunikationsgesellschaft des späten 20. Jahrhunderts zu dokumentieren.

Hierfür muß das Museumsgebäude von Grund auf neu gestaltet werden. Dies gilt nicht nur für architektonische Änderungen, sondern auch hinsichtlich der Ausstellungsinhalte.

Es ist beabsichtigt, das bisherige Konzept (Präsentation einer Schausammlung im Rahmen einer Dauerausstellung) zu ändern, und zukünftig längerfristige Wechselausstellungen zu zeigen.

In dem Strukturwandel von der Industrie- zur Kommunikationsgesellschaft haben sich die Schwerpunkte auf immaterielle Produktionsprozesse verlagert. Hierbei nehmen sowohl das Land NRW (Verlagswesen, Radio, Fernsehen, neue Medien, Informations- und Unterhaltungselektronik) als auch die Stadt Düsseldorf (Werbung, Mode, Design, Film, Kunst, Telekommunikation und Multimedia) eine führende Rolle ein, wobei die wechselseitige Beeinflussung zwischen Wirtschaft und Kommunikationskultur eine zunehmende Bedeutung haben wird.

Das Forum soll sich hierbei auf die Schwerpunkte Medien/Kommunikation, Design, Werbung, Zukunftstechnologien und Mode konzentrieren.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist erforderlich, daß die Stadt Düsseldorf, die als Eigentümerin des Gebäudes für die Finanzierung der Umbaumaßnahmen in erster Linie zuständig ist, ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorlegt. Städtebauförderungsmittel sind inzwischen von der Stadt beantragt worden.

#### 34. Förderung der Bibliothek des Ruhrgebietes

(Kapitel 08 030 TGr. 94)

Ansatz: 4.300.000 DM

VE: 2.900.000 DM

Mit der Gründung einer "Bibliothek des Ruhrgebietes" wird durch Initiative des Bergbaus, der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie und der Ruhr-Universität Bochum eine auf Dauer angelegte Einrichtung geschaffen, die in besonderer Weise der industriellen Entwicklung des Ruhrgebietes Rechnung trägt. Im Vordergrund dieser Initiative steht die Umstrukturierung der Montanwirtschaft. Denn im Zuge der Umstrukturierung von Montanunternehmen und Montangewerkschaften stellt sich bereits heute für wissenschaftlich bedeutsame Bibliotheken und Archive die Frage einer konstruktiven Fortführung.

Die "Bibliothek des Ruhrgebietes" soll diese Bestände aufnehmen, der Öffentlichkeit verfügbar halten und für die wissenschaftliche Bearbeitung aufbereiten. Zunächst ist vorgesehen, die Bergbau-Bücherei Essen, die Bibliotheken der IG Bergbau und Energie sowie des Institutes zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung der Ruhr-Universität und die Archive der Industriegewerkschaften Bergbau und Energie sowie Chemie-Papier-Keramik und der Gewerkschaft Leder einzubringen. Bereits diese Bestände stellen ein einmaliges wissenschaftliches Potential dar. Das Archiv der "Bibliothek des Ruhrgebietes" ist offen für die weitere Aufnahme von nichtstaatlichem Archivgut.

Die "Bibliothek des Ruhrgebietes" kann aufgrund ihrer Buchbestände ein Nukleus für breitgefächerte Forschungen sein. Das vorstellbare Spektrum beinhaltet Forschungen über Wirtschaft, Arbeit und Leben in schwerindustriellen Ballungsregionen bis hin zu stärker spezialisierten Gebieten wie Technikgeschichte, insbesondere Geschichte der Bergbautechnologien, wirtschaftliche

und soziale Rahmenbedingungen technischer Innovation und Rechtsgeschichte. Darüber hinaus würde die "Bibliothek des Ruhrgebietes" die im Ruhrgebiet öffentlich zugänglichen Bibliotheken wirksam durch die beinahe geschlossene Überantwortung von Beständen nationalökonomischer Provenienz vervollständigen.

Die "Bibliothek des Ruhrgebietes" soll keine museale Einrichtung sein. Sie unterliegt ständigen Anpassungen, Ergänzungen und Aktualisierungen. Sie kann deshalb ihre Aufgabenstellung nur auf der Grundlage einer Initiative und einer weiteren aktiven Unterstützung der Wirtschaft und gesellschaftlicher Organisationen erfolgreich erfüllen. Die "Bibliothek des Ruhrgebietes" soll von einer auf Dauer angelegten Stiftung getragen werden, die offen ist für alle natürlichen und privaten juristischen Personen, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks Beiträge leisten wollen.

Während der fünfjährigen Etablierungsphase soll die Anschubfinanzierung für die "Bibliothek des Ruhrgebietes" im Rahmen eines public-private-partnership-Modells erbracht werden. Neben den notwendigen Stifterbeiträgen ist eine zeitlich befristete finanzielle Flankierung seitens des MWMTV vorgesehen.

### 35. Inanspruchnahme aus Garantien

(Kapitel 08 030 Titel 871 00)  
Ansatz: 2.500.000 DM

In den Haushaltsjahren 1993 bis 1995 sah § 4 Abs. 8 des jeweiligen Haushaltsgesetzes eine Ermächtigung zur Übernahme von Garantien vor, mit deren Hilfe die Finanzierung im Zusammenhang mit Liefergeschäften nordrhein-westfälischer Bergbauzulieferer nach Polen gesichert werden konnte.

Dieses Instrument, das im Kontext zu der von der Landesregierung ins Leben gerufenen "Initiative Bergbautechnik" steht, war im Interesse der nordrhein-westfälischen Bergbauzulieferer dringend notwendig, weil die Anpassungsmaßnahmen im nordrhein-westfälischen Bergbau für diese Branche zu starken, z.T. existenzgefährdenden Umsatzrückgängen geführt haben.

Da dieses Programm jedoch wenig in Anspruch genommen wurde, ist eine solche Ermächtigung seit dem Haushaltsjahr 1996 nicht mehr



vorgesehen. Die veranschlagten Mittel stehen für in den Vorjahren eingegangene Garantien zur Verfügung.

### 36. Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

(Kapitel 08 010 Titel 546 40)

Ansatz: 8.900.000 DM

VE: 1.000.000 DM

#### a) Bearbeitungsentgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (4.415.000 DM)

Bis zum Abschluß des Rahmenvertrages vom 7./14.4.1993 zwischen dem MWMTV und der Investitions-Bank NRW (IB) wurden die Entgelte, die der IB und der Hausbank im Rahmen der Durchführung der Förderprogramme entstanden, direkt vom Investitionszuschuß einbehalten. Der Bund erhob gegen diese Verfahrensweise Verfassungsbedenken, auch die EU-Kommission beanstandete diese Praxis. Deshalb müssen die Entgelte als Sachausgaben des Landes separat veranschlagt werden.

#### b) Arbeitsplatzsicherungsprogramm (300.000 DM)

Es ist vorgesehen, die Kosten der Durchführung des Arbeitsplatzsicherungsprogramms nicht mehr von den Zuschüssen einzubehalten, sondern die Zuschüsse ungekürzt auszuzahlen und die Durchführungskosten ebenfalls als Sachausgaben des Landes zu verausgaben.

Hierzu ist beabsichtigt, den mit der IB bestehenden Rahmenvertrag entsprechend zu erweitern.

#### c) Bearbeitungsentgelte für die Abwicklung des Programms "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Beratung" (685.000 DM)

Aufgrund einer Forderung des Landesrechnungshofes NRW dürfen die Verwaltungskosten für die Abwicklung der Beratungsprogramme ab 1993 nicht mehr in die Zuschußgewährung einbezogen werden; sie sind auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages als Sachausgaben des Landes zu zahlen.

Ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag ist 1993 mit dem RKW abgeschlossen worden.

- d) Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie - (300.000 DM)

Die Entgelte für die Abwicklung des Programms "Meistergründungsprämie" werden ebenfalls aus diesem Titel gezahlt.

- e) KMU-Kredite im Rahmen der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme RESIDER und RECHAR (2.700.000 DM)

Da aufgrund einer Entscheidung der EU-Kommission Margen und Verwaltungskosten für KMU-Kredite aus den NRW/EU-Programmen RESIDER und RECHAR nicht aus den jeweiligen Programmen gezahlt werden dürfen, sind auch diese Ausgaben aus Titel 546 40 zu leisten.

- f) ESF-Anteil des MWMTV für die Umsetzung der NRW/EU-Programme Ziel 2 und Ziel 5 b (Ansatz = 500.000 DM, VE = 1.000.000 DM)

Das MWMTV bewirtschaftet aus den in Einzelplan 07 (MAGS) veranschlagten ESF-Mitteln für die NRW/EU-Programme Ziel 2 und Ziel 5b ein Mittelvolumen von rd. 30 Mio. DM/Jahr für Qualifizierungsmaßnahmen von Beschäftigten der KMU.

Das Mittelvolumen wird in der Programmphase IV (1997 - 99) steigen.

Es ist vorgesehen, daß ZENIT das MWMTV bei der Umsetzung dieses Programms unterstützt.

Die Kosten des Auftrages werden sich auf etwa 1,5 Mio. DM (bis 1999) belaufen (jeweils 0,5 Mio. DM für die Jahre 1997 bis 1999).

## II. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

### Einzelplan 08: Übersicht über die NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme im Haushalt 1997 (Stand: Entwurf) in DM

Kapitel Titel/ TGr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Programmvolumen		Ansatz 1997 z. Entwurf		Bewilligungs- zeitraum	Auszahlungs- zeitraum
		Land	EU	Land	EU		
08031	NRW/EU - PROGRAMME						
60/61	Programm RESIDER (Umstellung von Eisen- und Stahlwerken)	131.000.000	137.405.000	268.405.000	35.000.000	70.000.000	bis 31.12.1997
62/63	Programm Ziel 2 (Phase III) Programm Ziel 2 (Phase IV) (Regionen die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind)	465.690.000 514.997.000	509.134.000 562.904.000	974.824.000 1.077.901.000	167.500.000 38.000.000	322.500.000 70.000.000	bis 31.12.1998 bis 31.12.1999
64/65	Programm RECHAR (Wirtschaftliche Umstellung von Kohlerevierern)	83.850.000	88.842.000	172.692.000	22.000.000	42.300.000	bis 31.12.1997
66	Programm INTERREG (Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit)	33.000.000	0	33.000.000	5.900.000	5.900.000	bis 31.12.1996 bis 31.12.2001
70/71	Programm RETEX (Für vom Textil- und Bekleidungs- sektor stark abhängige Regionen)	3.066.000	3.066.000	6.172.000	1.366.800	2.759.100	bis 31.12.1997
72/73	Programm KONVER (Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppen- abbau betroffen sind)	20.630.000	19.820.000	40.450.000	5.300.000	10.800.000	bis 31.12.1997
74/75	Programm KIMU (Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt)	22.928.400	15.285.600	38.214.000	3.800.000	2.500.000	bis 31.12.1999
76/77	Programm LEADER II (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes)	5.100.000	4.900.000	10.000.000	1.000.000	830.000	bis 31.12.1999
78/79	Programm Ziel 5b (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes)	46.800.000	33.900.000	80.700.000	8.000.000	5.800.000	bis 31.12.1999
	Insgesamt:	1.327.081.400	1.375.276.600	2.702.358.000	269.872.300	546.189.100	

1. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU  
zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren  
(NRW/EU-Programm RESIDER)

(Kapitel 08 031 TGr. 60 - Landesanteil - und  
TGr. 61 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 60: 35.000.000 DM  
VE TGr. 60: 38.000.000 DM

Ansatz TGr. 61: 35.000.000 DM  
VE TGr. 61: 41.000.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms RESIDER beteiligt sich die Europäische Union im Anschluß an die Programmphase I an der Bewältigung der Strukturprobleme in den Stahlregionen.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die von der Eisen- und Stahlindustrie geprägten Regionen in den Ziel-2-Gebieten, nämlich die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Dortmund, den Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen, Witten), Teile der kreisfreien Städte Bochum, Krefeld und Hagen sowie zusätzlich die Region Siegen (Siegen, Kreuztal).

Gefördert werden in Anlehnung an die Phase I des NRW/EU-Programms RESIDER Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Im Rahmen dieses Bereiches sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung

der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" verbessert.

- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" werden Technologiezentren, Gründerzentren und ähnliche Einrichtungen sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten bezuschußt.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt Maßnahmen, die der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen.
- Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", die die Erwerbstätigkeit von Frauen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben unterstützen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Deshalb unterstützt das Programm die Aufbereitung von Flächen und die Wiedernutzbarmachung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms RESIDER wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum", dem Programm "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Die Phase II des NRW/EU-Programms RESIDER hat folgendes Programm-  
volumen:

Landesmittel	131.000.000 DM
EU-Mittel	<u>137.405.000 DM</u>
Zusammen:	268.405.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die  
Jahre 1995 bis 1997; Auszahlungen können bis 1999 geleistet  
werden.

2. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU  
zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen  
Entwicklung schwer betroffen sind (NRW/EU-Programm Ziel-2)

(Kapitel 08 031 TGr. 62 - Landesanteil - und  
TGr. 63 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 62:	189.000.000 DM
VE TGr. 62:	348.000.000 DM

Ansatz TGr. 63:	203.500.000 DM
VE TGr. 63:	380.000.000 DM

Die Mittel sind für Phasen III (Fortführung) und IV (neue Phase)  
des NRW-EU-Programms Ziel 2 veranschlagt.

Die EU-Kommission hat beschlossen, das Ziel-2-Programm mit einer  
IV. Phase fortzuführen. Das auf NRW entfallende Mittelvolumen ist  
durch Entscheidung vom 8.5.1996 festgelegt worden. Zur Zeit wird  
ein operationelles Programm erarbeitet, das der Kommission an-  
schließend zur Genehmigung vorgelegt wird.

Diesem Verfahrensstand entsprechend enthalten die Ausgabeansätze  
1997 für die IV. Programmphase lediglich relativ geringe An-  
finanzierungsraten in Höhe von 34 Mio. DM für den Landesanteil  
und von 36 Mio. DM für den EU-Anteil.

Die übrigen Ausgaben sind für die Fortführung der Programmphase III erforderlich (Landesanteil = 155 Mio. DM, EU-Anteil = 167,5 Mio. DM).

Das NRW/EU-Programm Ziel-2 fördert die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze sowie die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind. Ergänzend ist vorgesehen, den strukturellen Wandel durch Beratungs- und Serviceleistungen zu flankieren.

Die Fördergebietskulisse umfaßt die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen, Bochum, Bottrop und Dortmund sowie den Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), Teile der kreisfreien Städte Hagen, Hamm, Essen und Krefeld, Teile der Kreise Unna (Bergkamen, Böhnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hattingen, Witten, Wetter), der Bergbauregion Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg) und aus dem Kreis Warendorf die Gemeinde Ahlen.

Gefördert werden in Anlehnung an die Phasen I und II des NRW/EU-Programms Ziel-2 Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Förderung gewerblicher Investitionen, insbesondere der KMU

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden

die Konditionen des NRW-Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" verbessert.

- Förderung von Investitionen zur rationellen Energieverwendung und die Nutzung unerschöpflicher Energiequellen.

b) Förderung von Technologie und Innovation, Medien und Telekommunikation

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Auf der Grundlage "Technologieprogramm Wirtschaft" wird die Entwicklung von technologischen Neuerungen gefördert.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt Maßnahmen, die der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen.
- Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", die die Erwerbstätigkeit von Frauen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben unterstützen.
- Weiterer Bestandteil der Förderung sind regionale Entwicklungskonzepte, interregionale Kooperationen sowie Maßnahmen des Touristischen Marketings.

c) Errichtung und Ausbau von begleitenden wirtschaftsnahen Infrastrukturen, insbesondere für KMU und Existenzgründer

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Förderung von Technologiezentren, Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen.
- Errichtung und Ausbau von Aus- und Weiterbildungsstätten, Verkehrsinfrastrukturen und touristische Infrastrukturen.



d) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Deshalb unterstützt das Programm die Aufbereitung von Flächen, die Wiedernutzbarmachung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität und Infrastrukturinvestitionen zur rationellen Energienutzung initiiert.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel-2 erfolgt überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum", dem Programm "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)".

Die Phasen III und IV des NRW/EU-Programms Ziel-2 haben folgende Programmvolumina:

	<u>Phase III</u>	<u>Phase IV</u>
Landesmittel	465.690.000 DM	514.997.000 DM
EU-Mittel	<u>509.134.000 DM</u>	<u>562.904.000 DM</u>
zusammen:	<u>974.824.000 DM</u>	<u>1.077.901.000 DM</u>

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) der Phase III des Programms umfaßt die Jahre 1994 bis 1996; Auszahlungen können bis 31.12.1998 geleistet werden.

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) der Phase IV des Programms umfaßt die Jahre 1997 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

3. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren (NRW/EU-Programm RECHAR)

(Kapitel 08 031 TGr. 64 - Landesanteil - und TGr. 65 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 64: 20.300.000 DM  
VE TGr. 64: 24.000.000 DM

Ansatz TGr. 65: 22.000.000 DM  
VE TGr. 65: 28.000.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms RECHAR soll die ökonomische Umstrukturierung der Bergbaugebiete durch die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze, die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die Förderung von Beratungs- und Serviceleistungen wirtschaftspolitisch flankiert werden.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die vom Bergbau geprägten Teile des Ziel-2-Fördergebietes, das sind die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen, Dortmund, Teile der kreisfreien Städte Bottrop, Essen und Hamm, der Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), der Teilkreis Unna (Bergkamen, Böhnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), der Teilkreis Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), der Teilkreis Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg), aus dem Kreis Warendorf die Gemeinden Ahlen und Drensteinfurt, zusätzlich aus der Stadt Aachen der Ortsteil Richterich, aus dem Kreis Aachen die Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen, aus dem Kreis Düren die Gemeinde Aldenhoven, aus dem Kreis Steinfurt die Gemeinden Hörstel, Ibbenbüren, Mettingen, Recke.

Gefördert werden in Anlehnung an die Phase I des NRW/EU-Programms RECHAR Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der

Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" verbessert.
- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" werden Technologiezentren, Gründerzentren und ähnliche Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsstätte bezuschußt.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt die Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen.

Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", die die Erwerbstätigkeit von Frauen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben unterstützen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Entsprechend unterstützt das Programm besonders die Aufbereitung von Flächen sowie die Wiedernutzbarmachung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und

mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

c) Grenzüberschreitende Entwicklung

Einige der RECHAR-Gebiete in Nordrhein-Westfalen grenzen unmittelbar an niederländische EU-Fördergebiete. Diese Gebiete sind Teile der Grenz-Regios "Regio Aachen" und "EUREGIO" (Gronau). Hier sollen auch im Rahmen des RECHAR-Programms Projekte gefördert werden, die grenzüberschreitende Bedeutung haben und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms RECHAR erfolgt überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum", dem Programm "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)".

Die Phase II des NRW/EU-Programms RECHAR hat folgendes Programmvolumen:

Landesmittel	83.850.000 DM
EU-Mittel	<u>88.842.000 DM</u>
Zusammen:	<u>172.692.000 DM</u>

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1997; Auszahlungen können bis 31.12.1999 geleistet werden.

4. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (NRW/EU-Programm INTERREG)

(Kapitel 08 031 TGr. 66 - Landesanteil -)

Ansatz:	5.900.000 DM
VE:	18.000.000 DM

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll insbesondere in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG soll hier insbesondere zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen beitragen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen erwachsen.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein.

Die EU-Kommission hat am 15.6.1994 entschieden, die Gemeinschaftsinitiative in den Jahren 1994 bis 1999 fortzusetzen (Phase II).

Zur Förderung sind Projekte mit ökonomischem Bezug vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung der Grenzregionen beitragen. Es sind Fördermaßnahmen aus 7 Programmschwerpunkten vorgesehen:

(1.) Netzbildung, Informationsaustausch und Kommunikation:

Die wirtschaftliche, institutionelle und politische Vernetzung soll vorangetrieben werden.

(2.) Verkehr, Transport und Infrastruktur:

Die planerischen und materiellen Voraussetzungen eines verbesserten grenzüberschreitenden Austausches von Informationen und Gütern soll unterstützt werden.

(3.) Erholung und Tourismus:

Naherholungsmöglichkeiten, aber auch die Voraussetzungen für den überregionalen Tourismus sollen geschaffen werden.

(4.) Schulung und Arbeitsmarkt:

Mit dem Ziel eines übergreifenden Schulungs- und Ausbildungswesens und eines integrierten Arbeitsmarktes soll u.a. die grenzüberschreitende Berufsausbildung gefördert werden.

(5.) Umweltschutz und Landwirtschaft:

Grenzüberschreitende Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Abfallentsorgung sind vorgesehen. Auch sollen neue Formen der Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im Gewässerschutz entwickelt werden.

(6.) Innovation und Technologietransfer:

Im Bereich Forschung und Entwicklung sollen die grenzüberschreitenden Kontakte und der grenzüberschreitende Wissenstransfer intensiviert werden.

(7.) Forschung und Projektmanagement:

Die Handlungsgrundlagen sollen durch Studien, beispielsweise über die Entwicklungsperspektiven der Grenzregionen und über grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten, verbessert werden.

Die Maßnahmen werden unter Einbindung der Investitions-Bank NRW und unter Beteiligung der Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster abgewickelt.

Für die Kofinanzierung der Phase II der Gemeinschaftsinitiative INTERREG sind Landesmittel in Höhe von insgesamt 33 Mio. DM erforderlich.

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

5. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen (NRW/EU-Programm RETEX)

(Kapitel 08 031 TGr.70 - Landesanteil - und  
TGr.71 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 70: 1.372.300 DM

Ansatz TGr. 71: 1.386.800 DM

Die veranschlagten Ausgaben dienen der finanziellen Abwicklung von Projekten, die innerhalb des am 31.12.1996 endenden Bewilligungszeitraumes gefördert worden sind bzw. gefördert werden.

Im Rahmen des Gemeinschaftsinitiative RETEX wird die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in den vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen beschleunigt, um sie von diesem Sektor weniger abhängig zu machen und die Anpassung der lebensfähigen Unternehmen aller Industriebereiche zu fördern.

Die Fördergebietskulisse erstreckt sich auf die Arbeitsmarktregion Ahaus.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX werden folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Verbesserung des Know-how durch Unterstützung der Einzelunternehmen bei der Finanzierung externer Beratung und der zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge notwendigen Ausrüstungen (mit Ausnahme der für die Produktion bestimmten Maschinen) in den Bereichen Design, Qualitätsverbesserung, computergestützte Produktion und Planung, Marketing, interne Betriebsorganisation, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer;
- b) Zuschüsse für die Bildung von lokalen Unternehmenszusammenschlüssen und für Kooperationsmaßnahmen mit folgenden Zielen:
  - Verbesserung des Know-how in den unter a) genannten Bereichen,
  - beschleunigte Verbreitung von innovativen Produktionsmethoden und neuen Organisationsformen,
  - Forschung und Entwicklung,
  - Vermarktung und Diversifizierung der Produkte,
  - Intensivierung der Beziehungen der Unternehmen zu ihren Lieferanten und ihren Kunden, um den neuen Flexibilitäts-

und Qualitätsanforderungen zu entsprechen,

- Verbesserung der Information über Markttendenzen in Verbindung mit Unterstützungsmaßnahmen auf den Gebieten Design, Qualität und Vermarktung,
  - Bildung von Netzen mit Ansprechpartnern in anderen Teilen des Mitgliedsstaates und der EU in Verbindung mit den oben genannten Maßnahmen;
- c) Bildung eines Berater- und Betreuerteams zugunsten von Sektoren mit großem KMU-Anteil, das die Zuschußgewährung an die Unternehmen begleiten soll, insbesondere im Fall der Zuschüsse unter a) und b). Dies geschieht hauptsächlich durch Betriebsberatung, Aufklärung über wechselnde Rahmenbedingungen und Beratung der Unternehmen bei der Aufstellung und Durchführung ihrer Modernisierungspläne;
- d) vorübergehende Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zu den Gehältern von Ingenieuren, Technikern und Führungskräften, die für die Durchführung von Modernisierungsplänen eingestellt werden;
- e) Berufsbildungsmaßnahmen für das Personal von Unternehmen, von Unternehmenszusammenschlüssen und von Anbietern gemeinsamer Dienstleistungen, die in den betroffenen Regionen ansässig sind, und für die von Arbeitslosigkeit bedrohten oder bereits arbeitslosen Belegschaften von Textil- und Bekleidungsunternehmen;
- f) Sanierung industrieller Brachflächen einschließlich des Umbaus leerstehender Fabriken; Hilfen zur Verminderung der Umweltbelastung durch die Unternehmen, insbesondere Unterstützung bei Aufbereitung und Recycling von Industrieabfällen und -abwässern und technische Hilfen bei der Einführung von weniger umweltbelastenden Produktions- und Instandhaltungsmethoden;
- g) verbesserter Zugang der Unternehmen zu Risikokapital und Krediten.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX erfolgt überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem



NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum", dem Programm "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)".

Für die Gemeinschaftsinitiative RETEX steht folgender Mittelrahmen zur Verfügung:

Landesmittel	3.086.000 DM
EU-Mittel	<u>3.086.000 DM</u>
Zusammen:	6.172.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1993 bis 1996; Auszahlungen können bis 31.12.1997 geleistet werden.

6. Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (NRW/EU-Programm KONVER)

(Kapitel 08 031 TGr.72 - Landesanteil - und TGr.73 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 72:	5.500.000 DM
VE TGr. 72:	5.200.000 DM
Ansatz TGr. 73:	5.300.000 DM
VE TGr. 73:	5.100.000 DM

Im Rahmen des NRW/EU-Programms KONVER werden Maßnahmen zur Umstellung von Militäranlagen (infolge von Abrüstungsabkommen) durch die Förderung von kleinen Bauvorhaben, von Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und von anderen wirtschaftsfördernden Vorhaben flankiert.

Die Fördergebietskulisse umfaßt die vom Truppenabbau betroffenen Bereiche nicht nur in den Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten. Auch andere Bereiche des Landes sind zu Fördergebieten erklärt worden. Es handelt sich dabei um Teile der kreisfreien Städte Bielefeld (Mitte und Stieghorst), Köln (Dellbrück und Westhofen) und Mönchengladbach (Rheindahlen und Volksgarten), Teile der Kreise Heinsberg (Geilenkirchen, Wassenberg, Wegberg), Herford (Herford,

Rödinghausen), Kleve (Weeze, Goch, Straelen, Kevelaer), Lippe (Detmold, Blomberg, Lemgo, Augustdorf), Minden-Lübbecke (Minden), Soest (Soest, Werl, Lippstadt, Möhnesee, Bad Sassendorf), Viersen (Grefrath, Brüggen, Willich) und des Märkischen Kreises (Iserlohn, Hemer, Lüdenscheid, Menden).

Die Förderung im Rahmen des NRW/EU-Programms KONVER erstreckt sich auf folgende Schwerpunktbereiche:

- a) Umnutzung bisheriger Militärliegenschaften durch
  - kleinere Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umnutzung von Liegenschaften,
  - Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen und
  - Machbarkeitsstudien.
  
- b) Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstrukturen durch Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch
  - Unternehmensbeihilfen für die Entwicklung ziviler Produkte und
  - Erstellung eines Managementberatungs- und -qualifizierungskonzeptes zur Förderung der Konversion von Rüstungsunternehmen (KMU).

Die Abwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Technologieprogramms Wirtschaft (TPW), des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) und auf der Basis von Einzelzuwendungen nach §§ 23, 44 LHO.

Der Mittelrahmen des NRW/EU-Programms KONVER beträgt:

Landesmittel	20.630.000,-- DM
EU-Mittel	<u>19.820.000,-- DM</u>
Zusammen:	40.450.000,-- DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt den Zeitraum 1993 bis 1997; Auszahlungen sind bis zum 31.12.1999 möglich.

7. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt (NRW/EU-Programm KMU)

(Kapitel 08 031 TGr. 74 -Landesanteil- u. TGr. 75 -EU-Anteil-)

Ansatz TGr. 74: 3.800.000 DM

VE TGr. 74: 9.000.000 DM

Ansatz TGr. 75: 2.500.000 DM

VE TGr. 75: 8.000.000 DM

Mit dem NRW/EU-Programm KMU beteiligt sich die Europäische Union an der Unterstützung der Anpassung von KMU an den Binnenmarkt im Industrie- und Dienstleistungssektor vor allem in den Regionen mit Entwicklungsrückstand. Die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist Hintergrund der Förderung; es werden insbesondere Kleinbetriebe berücksichtigt.

Die Fördergebietskulisse entspricht derjenigen der NRW/EU-Programme Ziel-2 und Ziel-5b.

Förderprioritäten sind

- Verbesserung der Produktionssysteme und der Organisation von KMU,
- Berücksichtigung von Umweltbelangen und rationeller Energienutzung,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und KMU,
- Erleichterung des Zugangs zu neuen Märkten,
- Förderung der Zusammenarbeit und Schaffung von Netzen zwischen den Erbringern von Dienstleistungen für KMU und
- Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und Krediten.

Das Programm hat folgendes Gesamtvolumen:

Landesmittel	22.928.400 DM
EU-Mittel	<u>15.285.600 DM</u>
Zusammen:	38.214.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

8. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (NRW/EU-Programm LEADER)

(Kapitel 08 031 TGr. 76 -Landesanteil- u. TGr. 77 -EU-Anteil-)

Ansatz TGr. 76: 1.000.000 DM  
VE TGr. 76: 2.000.000 DM

Ansatz TGr. 77: 830.000 DM  
VE TGr. 77: 2.000.000 DM

Mit dem NRW/EU-Programm LEADER II beteiligt sich die Europäische Union an der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die Ziel-5b-Gebiete Kreis Höxter, Kreis Paderborn (Büren, Lichtenau, Wünnenberg, Borcheln und Altenbeken), Kreis Euskirchen, Kreis Düren (Nideggen, Hürtgenwald, Heimbach, Kreuzau und Vettweiß) und Kreis Aachen (Monschau, Simmerath und Röttgen).

Die Förderung erfolgt über innovative Modellprojekte, die eine größtmögliche Anschubwirkung zur Entwicklung des ländlichen Raumes gewährleisten sollen. Angestrebte Auswirkungen sind

- die Stärkung entwicklungsfähiger und die Unterstützung strukturschwacher Betriebe (KMU),
- die Schaffung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe,
- die Verbesserung der Dorfökologie,

- die Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz,
- der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Stärkung der Wirtschaftskraft innerhalb des Programmgebietes,
- die Förderung des Fremdenverkehrs und der Beschäftigungsstabilität,
- die Förderung alternativer Energien im Sinne des Umweltschutzes.

Das Programm hat folgendes Gesamtvolumen:

Landesmittel	5.100.000 DM
EU-Mittel	<u>4.900.000 DM</u>
Zusammen:	10.000.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

9. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (NRW/EU-Programm Ziel-5b)

(Kapitel 08 030 TGr. 78 -Landesanteil- u. TGr. 79 -EU-Anteil-)

Ansatz TGr. 78:	8.000.000 DM
VE TGr. 78:	18.000.000 DM
Ansatz TGr. 79:	5.800.000 DM
VE TGr. 79:	12.500.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms Ziel-5b beteiligt sich die EU im Anschluß an die Programmphase I an der Entwicklung in ländlichen Problemgebieten mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit. Die Förderung soll dazu beitragen, die Landwirtschaft zu stabilisieren, neue Arbeitsplätze in der Industrie und im Fremdenverkehr zu schaffen, die berufliche Aus- und Weiterbildung auszubauen sowie den Umweltschutz und die Dorfökologie zu verbessern.

Im Förderschwerpunkt "Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren", für den das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr zuständig ist,

werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur gefördert.

Das NRW/EU-Programm Ziel-5b umfaßt Teile des Kreises Euskirchen und den Kreis Höxter sowie ab 1995 zusätzlich Teile der Kreise Aachen, Düren und Paderborn.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel-5b erfolgt überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Regionale Wirtschaftsförderung", "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" und dem Baustein "Beratung".

Das NRW/EU-Programm Ziel-5b umfaßt für den Zuständigkeitsbereich des MWMTV folgenden Mittelrahmen:

Landesmittel	46.800.000 DM
EU-Mittel	<u>33.900.000 DM</u>
Zusammen:	80.700.000 DM

Die Laufzeit (Bevilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

### **III. Berufliche Bildung**

Die berufliche Qualifizierung ist den Zielsetzungen der Regierungserklärung vom 13. September 1995 entsprechend ein Schlüsselbereich zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik. Gut ausgebildete Arbeitnehmer und qualifizierte Führungskräfte zählen zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Die berufliche Bildung ist deshalb auch 1997 ein zentraler Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. Dabei gilt es, die Ausbildungsmöglichkeiten und die Ausbildungsqualität zu verbessern und das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft in Nordrhein-Westfalen - insbesondere in den kleinen und mittleren Betrieben - zu sichern und weiterzuentwickeln, Qualifikationspotentiale zu aktivieren und weiterhin vor allem auch

auf größere Chancengerechtigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung hinzuwirken.

1. Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

(Kapitel 08 030 TGr. 68)  
 Ansatz: 50.000.000 DM  
 VE: 30.500.000 DM

Im Bereich der Erstausbildung werden die Maßnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze (Bund-Land-Programm/Sonderausbildungsgruppen) seit 1990 nicht mehr fortgeführt. Die noch laufenden Maßnahmen werden Anfang 1997 ausfinanziert sein.

Das Ziel, möglichst allen Jugendlichen zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu verhelfen, ist allerdings unverändert gültig, insbesondere deshalb, weil für ungelernte und angelernte Arbeitskräfte nur sehr begrenzte Beschäftigungsperspektiven bestehen. Es bleibt dementsprechend ein wesentliches Ziel der Landespolitik, eine abgeschlossene Berufsausbildung zu vermitteln. Auch künftig sind somit Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher unverzichtbar.

Die auf dieses Ziel ausgerichtete Förderkonzeption umfaßt folgende Maßnahmen:

a) Berufsförderlehrgänge

Anstelle des zehnten allgemeinbildenden Pflichtschuljahres erhalten nicht berufsreife Jugendliche zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt (Berufsausbildung, Beschäftigung) eine berufsfeldbreite fachpraktische und fachorientierte Unterweisung in Lehrgängen von einem Jahr Dauer.

b) Schülerbetriebspraktika

Die Betriebspraktika richten sich an Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen, denen aufgrund bestimmter Benachteiligungen betriebliche Praktikumsplätze überwiegend verschlossen bleiben (Schülerinnen

in gewerblich-technischen Berufsfeldern und Schülerinnen und Schüler mit sozialen und leistungsmäßigen Defiziten).

Die Förderung dieser Praktika dient dem Ziel, die Berufswahlvorbereitung zu verbessern und Ausbildungsabbrüche zu verringern.

c) Sonderausbildungsstätten und Stützpunkte

Die Sonderausbildungsstätten in Dortmund, Düsseldorf und Herne und die Stützpunkte in Alsdorf, Bielefeld, Duisburg, Hattingen, Leverkusen und Münster bieten Jugendlichen, die zwar den Hauptschulabschluß erreicht haben, aber wegen schlechter Schulzeugnisse und sozialer Auffälligkeiten keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, die Möglichkeit einer außerbetrieblichen Berufsausbildung.

So erhalten die bei der Arbeitsverwaltung als unversorgt und arbeitslos gemeldeten Jugendlichen eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung mit Lehrabschluß nach dem Berufsausbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.

2. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 72)

Ansatz: 4.700.000 DM

VE: 2.300.000 DM

Die Aktualisierung und Erweiterung des beruflichen Wissens muß mit dem immer schneller fortschreitenden technologischen Wandel Schritt halten. Die berufliche Weiterbildung behält deshalb für die zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung eine große Bedeutung.

Während Großunternehmen die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter selbst organisieren und finanzieren können, ist die mittelständische Wirtschaft auf überbetriebliche Weiterbildungsstätten angewiesen, die in der Regel von Kammern, Fachverbänden, Kreishandwerkerschaften, Innungen oder Arbeitnehmerorganisationen getragen werden. Die apparative Ausstattung dieser überbetrieblichen Weiterbildungsstätten muß ständig dem technologischen



Wandel angepaßt werden, damit der Wissens- und Technologietransfer in die mittelständische Wirtschaft gewährleistet bleibt.

Der überwiegende Teil der für die berufliche Weiterbildung veranschlagten Mittel ist dementsprechend für Investitionen der überbetrieblichen Weiterbildungsstätten der mittelständischen Wirtschaft vorgesehen. Die Fördermaßnahmen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft kofinanziert.

### 3. Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 73)

Ansatz: 40.000.000 DM

VE: 30.000.000 DM

Zur Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung in KMU dienen folgende Maßnahmen:

- Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge in der Grund- und Fachstufe

Die Mittel werden als Zuschüsse zu den Lehrgangskosten gewährt.

Kleine und mittlere Unternehmen können Teile der ihnen nach der Ausbildungsordnung obliegenden Aufgaben häufig nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen erfüllen. Die überbetrieblichen Lehrgänge leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität und zur Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von bestimmten Ausbildungsaufgaben; sie unterstützen damit ihre Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit.

Die permanente Anpassung der Lehrgänge an die technologische Entwicklung steigert in vielen Betrieben die Bereitschaft zur Modernisierung (Organisation, Technik).

- Hieraus ergibt sich der Ausbildungsauftrag der überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Sie haben die Aufgabe, den betrieblichen Teil der Berufsausbildung im dualen System außerhalb des Betriebes in den Phasen der betrieblichen

Ausbildung zu ergänzen. Sie erfüllen dabei im einzelnen folgende Funktionen:

- Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität,
- Multiplikationsfunktion für die Einführung neuer Technologien,
- Ausgleich regionaler Unterschiede,
- Ausgleich unterschiedlicher Vorkenntnisse und Fähigkeiten für den Jugendlichen.

Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten ist in NRW weitgehend abgeschlossen. Jetzt geht es vor allem darum, deren Ausstattung durch Modernisierungsinvestitionen dem fortschreitenden Stand der Technik anzupassen und sie damit in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben für eine qualitativ hochstehende Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft zu erfüllen. Diesem Ziel dienen die veranschlagten Investitionshilfen.

Die vorgenannten Maßnahmen werden gemeinsam mit dem Bund (Bundesministerium für Wirtschaft und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie/ Bundesinstitut für berufliche Bildung) finanziert.

- Förderung des Projektes "Nachwuchssicherung durch verbesserte Information über Attraktivität, Sicherheit und Karrieremöglichkeiten in handwerklichen Berufen, insbesondere auch der Alternative zu einem Hochschulstudium"

Ziel der Maßnahme ist, besonders leistungsorientierte Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. In einer Ex-post-Analyse wird die Ausbildungssituation und das Berufswahlverhalten von Jugendlichen untersucht, die den Realschulabschluß oder das Abitur haben, und ein Konzept entwickelt, wie das Projektziel umgesetzt werden kann.

- Vor dem Hintergrund des Ausbildungsstellenmangels wurden 1996 folgende Programme aufgelegt, die 1997 fortgesetzt werden:

### Förderung der betrieblichen Berufsausbildung durch Mobilitätshilfen

Im Programm 1997 ist die Förderung von 500 Jugendlichen vorgesehen. Das Gesamtvolumen liegt für die Ausbildungsdauer von 3 bis 3,5 Jahren insgesamt bei 7 Mio. DM.

Anspruch auf Mobilitätshilfen haben Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber aus dem Vermittlungsjahr 1.10.1996/30.9.1997, die ab einem noch zu bestimmenden Stichtag (in 1997) bei der Arbeitsverwaltung als unversorgt gemeldet sind und deren Wegstreckenzeit (Hin- und Rückfahrt) von der Wohnung zum Ausbildungsbetrieb mindestens 2 Stunden beträgt. Eine Förderung ist auch bei Eigensuche des Ausbildungsplatzes durch den Bewerber ab 1.8.1997 möglich.

Die Mobilitätshilfe beträgt in der Regel 350 DM pro Auszubildenden und Monat für die gesamte Zeit der Ausbildung. Auszubildende mit einer Ausbildungsvergütung von weniger als brutto 650 DM erhalten einen Zuschuß in Höhe von 500 DM pro Monat.

### Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund

Das Programm beginnt am 1.1.1997 mit einem Fördervolumen von 1,5 Mio. DM. Damit können 150 Ausbildungsplätze im Verbund gefördert werden.

Zur Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsangebots schließen sich Betriebe zusammen, die zwar nicht allein, wohl aber in gemeinsamer Kooperation alle nach der Ausbildungsordnung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln können.

Gefördert werden die verbundspezifischen Kosten für eine mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung mit 10.000 DM pro Auszubildendem.

Zuwendungsempfänger ist die Einrichtung, die für die Organisation und Betreuung des Ausbildungsverbundes zuständig ist.

- Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von außerbetrieblicher Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen (Abwicklung)

Die Förderung betrifft die Schaffung von 225 außerbetrieblichen zusätzlichen Ausbildungsplätzen am 1.3.1996 für am 30.9.1995 unversorgt gebliebenen Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber in Regionen mit einem relativ hohen Anteil von unversorgt gebliebenen Jugendlichen. Gefördert wird eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem nach dem Bundesbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf und auf der Grundlage einer um regionalwirtschaftliche Aspekte erweiterten arbeitsmarktpolitischen Bewertung.

	Höhe der Zuwendung	
	kfm. Berufe	gewerbl.-techn. Berufe
1. Ausbildungsjahr:	22.000 DM/Jahr	23.000 DM/Jahr
2. Ausbildungsjahr:	23.000 DM/Jahr	24.000 DM/Jahr
3. Ausbildungsjahr:	24.000 DM/Jahr	25.000 DM/Jahr
4. Ausbildungsjahr:	25.000 DM/Jahr	26.000 DM/Jahr
Ausbildungsbeginn:	ab 1.3.1996	
Teilnehmer:	225	
Programmvolumen:	rd. 17,1 Mio. DM	
Bedarf 1996:	rd. 5,2 Mio. DM	

4. Landesinitiative "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"

(Kapitel 08 030 TGr. 78)

Ansatz: 4.000.000 DM

VE: 4.000.000 DM

Mit der Landesinitiative "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" werden neue Impulse in der beruflichen Frauenförderung gesetzt.

Zwar ist bereits mit den bisherigen Förderprogrammen in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen erreicht worden, allerdings hat dies kaum zu einer Erweiterung ihres Berufsspektrums geführt. Aktuell gilt, daß in nur 25 Ausbildungsberufen über 80 % der Frauen zu finden sind. Dies zeigt, daß die tradierten Muster im Berufswahlverhalten von Jugendlichen und im Einstellungsverhalten von Unternehmen nur langsam aufzubrechen sind. Ganz deutlich wird das bei den neu geordneten Metall- und Elektroberufen. Von knapp 45.000 Auszubildenden in der Industrie sind in diesen Berufen nur 2,8 % Mädchen. Im Handwerk liegt diese Quote mit 1,5 % sogar noch darunter.

Darüber hinaus sind mehr als die Hälfte aller Frauen in eher gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt. Aufgrund der demographischen Entwicklung und gewandelter Qualifikationserfordernisse kann die Wirtschaft aber nicht auf einen steigenden Frauenanteil verzichten.

Berufliche Frauenförderung findet bisher vor allem in Großunternehmen statt und ist in kleinen und mittelständischen Unternehmen weitgehend auf das Handlungsfeld Ausbildung konzentriert. Kleine und mittelständische Unternehmen sind oft flexibler, Probleme durch Einzelfalllösungen zu regeln, wenn sie Hilfestellungen erhalten.

Umfassende Konzepte aber sind in kleinen und mittelständischen Unternehmen schwieriger zu entwickeln und umzusetzen. Der Anteil von Frauen ist daher in vielen Berufsbereichen und in betrieblichen Führungspositionen noch immer sehr gering. Frauen nehmen noch zu oft eine Art "Exotinnenstatus" ein und können häufig nicht wie Männer auf ein informelles Netzwerk zurückgreifen.

Die Landesinitiative soll daher die bisherigen Fördermaßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik um ein innovatives Angebot an die betroffenen Akteurinnen und Akteure im Wirtschaftsleben ergänzen.

Für die erfolgreiche Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk sind wirtschaftsnahe und dezentrale Netzwerke erforderlich. Die im Rahmen der Landesinitiative geförderten Projekte müssen zum Auf- und Ausbau dieser Netzwerke beitragen, die dort anzusiedeln sind, wo Transparenz über Aus- und

Weiterbildung von Frauen und über die betrieblichen Erfordernisse besteht.

Um die überregionale Vernetzung und den Informationsaustausch sicherzustellen, wird eine Transferstelle die unterschiedlichen Projekte im Rahmen der Landesinitiative zusammentragen, auf ihre Übertragbarkeit für andere Regionen prüfen und so aufbereiten, daß sie ohne große Vorarbeiten übernommen werden können.

## 5. Berufsbildungsbericht

(Kapitel 08 030 TGr. 99)

Ansatz: 130.000 DM

VE: 30.000 DM

### a) Berufsbildungsbericht

Der Berufsbildungsbericht NRW wird seit dem Jahre 1982 unter der Federführung des MWMTV im 2-jährigen Turnus erstellt.

Die in den 80er Jahren vorgenommenen Datenanalysen und Prognoserechnungen wurden primär unter globalen und rein quantitativen Aspekten durchgeführt. Mit der stärkeren Integration der beruflichen Qualifizierung in die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes hat sich gezeigt, daß eine derartige Betrachtungsweise allein nicht ausreicht. Von der Berufsbildungsberichterstattung werden klare Aussagen über die künftige Entwicklung erwartet; das gilt vor allem unter berufsstrukturellen, zielgruppenspezifischen und regionalen Qualifizierungserfordernissen. Für die Berufsbildungsberichterstattung ist deshalb externes Expertenwissen aus dem Bereich der quantitativen Berufsforschung unverzichtbar.

Soll der Berufsbildungsbericht auch weiterhin in der Öffentlichkeit als das Planungsinstrument anerkannt bleiben, das mit seinem hohen Qualitätsanspruch und durch seine solide Informationspolitik sowohl von der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite getragen wird, ist eine Verfeinerung der Datenaufbereitung nach den o.g. Kriterien unbedingt erforderlich. Zudem ist unter dem Aspekt von Transparenz über die Angebots- und Nachfrageentwicklung auf dem Gesamtausbildungsstellenmarkt die regelmäßige Berichterstattung analog den dualen Ausbildungsberufen für die schulischen Ausbildungsgänge, z.B. in den Gesundheitsberufen, zu

erweitern. Diese Aufgaben können weder von der technischen Ausstattung her, noch von den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten im MWMTV geleistet werden. Aus diesem Grunde müssen in erheblichem Maße Berichtsteile extern erstellt werden.

b) Datenbegleitband "Regionaldaten zur beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen"

Seit der Neustrukturierung 1990 beinhaltet der jährlich herausgegebene Regionaldatenband neben den Daten zur Ausbildungsplatzsituation auch Strukturdaten zum Arbeitsmarkt, zur Beschäftigung sowie zu Förderdaten des Landes NRW, die für alle 33 Arbeitsamtsbezirke und als Landesergebnis dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Erfassung und Aufbereitung einer solch großen Datenmenge wird der jährliche Regionaldatenband vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) erstellt, zumal das LDS seit 1992 zusätzlich zur bisherigen Berufsbildungsstatistik NRW auch Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung im Bereich der Erfassung von Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen übernommen hat und damit die weitaus größte Datenmenge zur Verfügung stellt, die für den Regionaldatenband aufbereitet werden muß.

Ein weiterer Grund für die Übernahme des Regionaldatenbandes durch das LDS liegt in der höheren Datensicherheit und in den besseren Auswertungsmöglichkeiten der zusammengeführten Datenbestände.

#### IV. Medien

##### 1. Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge

(Kapitel 08 035 Titel 526 20)

Ansatz: 600.000 DM

Nach § 72 Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen (LRG NW) können in Nordrhein-Westfalen Modellversuche mit neuen Rundfunktechniken durchgeführt werden. In § 72 Abs. 1 LRG NW wird dazu folgendes festgelegt:

"Die Durchführung von Modellversuchen mit neuen Rundfunktechniken, Rundfunkprogrammen oder Rundfunkdiensten ist zulässig. Die Modellversuche sollen Entscheidungen über die künftige Nutzung dieser Rundfunktechniken, Rundfunkprogramme oder Rundfunkdienste vorbereiten. Dabei ist zu gewährleisten, daß Modellversuche zugleich eine Bewertung der gesellschaftlichen Folgen der erprobten Techniken, Programme oder Dienste zulassen."

Absatz 2 dieser Bestimmung ermächtigt die Landesregierung, Einzelheiten der Versuchsbedingungen, das Versuchsgebiet entsprechend dem Versuchszweck und die Versuchsdauer durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Landtags festzulegen. In der auf dieser Grundlage ergangenen "Verordnung über die Durchführung eines Modellversuchs mit digitalem Fernsehen und neuen digitalen Kommunikationsdiensten in Nordrhein-Westfalen" vom 18. Juni 1996 ist geregelt, daß der Modellversuch wissenschaftlich begleitet und ausgewertet wird und sich die Begleitforschung auf den Zweck des Modellversuchs erstreckt.

Um dem Auftrag des Gesetz- und Verordnungsgebers, zu diesem Modellversuch Technikfolgenabschätzung durchzuführen, nachkommen zu können, müssen Mittel für Gutachten und Forschungsaufträge veranschlagt werden. Hinzu kommt, daß die Landesregierung für die Fortentwicklung ihrer Film-, Medien- und Telekommunikationspolitik wissenschaftlich abgesicherte Planungs- und Entscheidungsgrundlagen benötigt. Auch zu diesem Zweck ist es erforderlich, im Jahr 1997 Gutachten und Forschungsvorhaben in Auftrag zu geben.

## 2. Medienforum Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 035 Titel 541 10)

Ansatz: 1.000.000 DM

Das Medienforum Nordrhein-Westfalen fand 1996 zum achten Mal statt. Vom 2. bis 5. Juni 1996 wurden auf dem Kölner Messegelände fünf Fachkongresse veranstaltet (Medienpolitik, Internationaler Fernsehkonferenz, Internationaler Filmkongreß, Hörfunkkongreß, Zeitungstag). Daneben umfaßte die Veranstaltung eine Präsentation von herausragenden Produkten des internationalen Qualitätsfernsehens und über ein Dutzend "Special"-Veranstaltungen, die von Dritten in Kooperation mit den Veranstaltern des Medienforums



gestaltet wurden. Darüber hinaus wurde eine Börse des Qualitätsfernsehens organisiert.

Die interessierte Öffentlichkeit konnte sich bei den "Top Ten des Internationalen Fernsehens 1996" einen Eindruck vom Stand des avancierten Qualitätsfernsehens verschaffen. Ein Multimedia-Kongreß mit einer Ausstellung rundete das Angebot ab. Für die Bürgerinnen und Bürger der Region fand ein mehrtägiges Medienfest auf allen Plätzen der Kölner Altstadt statt, das auch als Informationsveranstaltung über audiovisuelle Medien (u.a. über Ausbildungsplätze) konzipiert war.

An den Symposien und Arbeitskreisen der diesjährigen Medienfachveranstaltung nahmen fast 5.000 Fachbesucher teil; das Medienfest hatte rd. 350.000 Besucher. Das Medienforum hat damit seine Anziehungskraft nochmals steigern können. Das Echo auf die Veranstaltung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Hörfunk, Fernsehen und Presse war - wie in den Vorjahren - äußerst positiv. Auch im von Jahr zu Jahr größer werdenden Wettbewerbsumfeld hat das Medienforum seine Stellung behaupten und ausbauen können.

Für die Medienpolitik der Landesregierung hat das Medienforum eine große Bedeutung. Die Landesregierung verfolgt mit dem Medienforum vor allem folgende Ziele:

- Werbung für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen,
- Schaffung von Foren für die Diskussion der Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa (Ziele, Erfolge, Probleme, Perspektiven),
- Einführung von Themen und Positionen in die medienpolitische Debatte ("Agenda Setting"),
- Darstellung und Diskussion der neueren - auch technischen - Medienentwicklungen in Nordrhein-Westfalen,
- Einrichtung von Kontakt- bzw. Verkaufsbörsen und Kommunikationsgelegenheiten für Medienfachleute des In- und Auslands in der Medienstadt Köln,
- Entwicklung eines Bewußtseins bei den Einwohnern der Region, in einer aktiven Medienlandschaft zu leben.

Die Veranstaltungen haben den Medienstandort Nordrhein-Westfalen profiliert und dokumentierten: Nordrhein-Westfalen benötigt, will es als medienwirtschaftlicher Standort in Mitteleuropa weiter an Profil und Attraktivität gewinnen, einen solchen eigenen Medienfachkongreß. Das Medienforum leistet einen wichtigen Beitrag, die

Position Nordrhein-Westfalens im medien-wirtschaftlichen Standortwettbewerb zu verbessern und die Medienwirtschaft an Rhein und Ruhr zu stärken.

Auch im nächsten Jahr (8. bis 11. Juni 1997 in Köln) soll das Medienforum unter der Federführung der Landesregierung und der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen veranstaltet werden.

Vor diesem Hintergrund sind in 1997 für das Medienforum Nordrhein-Westfalen Landesmittel in gleicher Höhe wie 1996 veranschlagt worden.

### 3. Filmfestival Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 035 Titel 541 20)

Ansatz: 350.000 DM

Das Filmfestival Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, die kulturelle und wirtschaftliche Position des europäischen Films zu stärken. Das Festival ist ein Präsentationsforum für das qualitativ profilierte Filmschaffen in Europa, für neueste Technologien der Filmherstellung und für Filme, die mit neuester Technik hergestellt wurden. Es soll für europäische Filme neue Abspiel-, Marketing- und Vertriebschancen eröffnen.

Für das Filmland Nordrhein-Westfalen und für den Medienstandort Köln hat das Filmfestival Bedeutung, weil es dazu beiträgt,

- den Medien- und Filmstandort Nordrhein-Westfalen vor einem in- und ausländischen Publikum zu profilieren,
- für nordrhein-westfälische Filme neue Präsentations- und Vertriebschancen zu erschließen und
- den Medien- und Filmstandort Köln zu einer Schlüsselregion für die Entwicklung und Anwendung neuester Technologien des Filmschaffens fortzuentwickeln.

Das Festival fand bisher sechsmal in Köln statt; seit 1994 wird das Filmfestival NRW unter dem Titel "Digitale" durchgeführt.

Die "Digitale" ist ein internationales Präsentationsforum für audiovisuelle Programme, die mit neuesten Produktionstechniken hergestellt werden. Die "Digitale" ist das einzige internationale Forum für die Kommunikation über digital produzierte, audiovisuelle Programme in Deutschland. Mit dieser klaren thematischen Ausrichtung auf einen stark expandierenden und zukunftssträchtigen Teilbereich der Medienproduktion ist es gelungen, die "Digitale" in der internationalen Filmfestivallandschaft zu positionieren und zu profilieren. Die Landesregierung beabsichtigt, die thematische Ausrichtung des Filmfestivals NRW beizubehalten und das programmlich-inhaltliche Profil der "Digitale" weiter zu festigen und auszubauen.

#### 4. Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH

(Kapitel 08 035 Titel 685 10)

Ansatz: 26.100.000 DM

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wurde am 27. Februar 1991 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Gesellschafter sind mit jeweils 50 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile das Land Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Rundfunk Köln (WDR).

Die Filmstiftung hat die Aufgabe, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Zu diesem Zweck entfaltet sie für einzelne Filmprojekte Förderaktivitäten und erbringt Dienstleistungen.

Im Gesellschaftsvertrag der Filmstiftung haben sich die Gesellschafter verpflichtet, finanzielle Mittel für die Aktivitäten der Filmstiftung bereitzustellen. Weil das Land Nordrhein-Westfalen und der WDR die Filmstiftung gleichgewichtig tragen, ist es geboten, daß das Land im Jahr 1997 - wie bereits in den Jahren 1991 bis 1996 - in gleichem Umfang wie der WDR Finanzmittel in die Filmstiftung einbringt.

Der WDR wird der Filmstiftung in 1997 26,1 Mio. DM zur Verfügung stellen. Nach dem Paritätsgrundsatz, der konstitutive Voraussetzung für das Fortbestehen der Filmstiftung in ihrer derzeitigen Struktur ist, ist es erforderlich, daß auch das Land 26,1

Mio. DM für die Zwecke der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH bereitstellt.

##### 5. Zuschuß an das Europäische Medieninstitut

(Kapitel 08 035 Titel 685 20)

Ansatz: 2.200.000 DM

Anfang 1983 wurde an der Universität Manchester das Europäische Medieninstitut gegründet. Das Institut ist in Europa die einzige medienwissenschaftliche Forschungseinrichtung mit einer internationalen, europäischen Ausrichtung (Aufgabenstellung und Organisation). Durch vielfältige medienwissenschaftliche und medienpolitische Aktivitäten hat sich das Institut auch weit über Europa hinaus einen guten Namen gemacht. Es ist zu einer festen "Medieninstitution" in Europa geworden. Dabei ist die Spannweite der Aufgaben und Aktivitäten des Instituts sehr groß. Es führt Forschungsprojekte durch, veranstaltet und organisiert Medienkongresse, erarbeitet Stellungnahmen und Studien zu medienpolitischen Fragen, gibt eine Fachzeitschrift und eine Buchreihe heraus, unterhält ein Dokumentationszentrum und veranstaltet Weiterbildungsseminare.

Das Institut definiert seine Ziele wie folgt:

- Schaffung eines Forums zur Diskussion von Medienzielen und Medienpolitik;
- Durchführung von Forschungsaufgaben über die Rolle und den Einfluß der Medien;
- Entwicklung einer entsprechenden Medienpolitik für Europa auf der Grundlage solcher Diskussionen und Forschungsergebnisse;
- Förderung des Gebrauchs der Medien zum besseren Verständnis der europäischen Tradition, die allen Bürgerinnen und Bürgern Europas gemeinsam ist;
- Verstärkung der Hilfe und technischen Unterstützung, welche die europäischen Länder den Ländern der Dritten Welt bei der Entwicklung ihrer Medien leisten.

Das Institut hat Mitglieder aus mehr als 25 europäischen Ländern. Zur Zeit beschäftigt das Institut 30 feste und etwa 40 nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehreren europäischen Ländern. Es arbeitet dreisprachig (englisch, französisch, deutsch).

Das Institut hat sich am 18. September 1991 in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins in Düsseldorf konstituiert. Der Landtag hat zwei ordentliche Mitglieder des Vereins benannt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls ordentliches Vereinsmitglied. Es zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe im Haushaltsplan des Landes festgelegt wird. Der Vertreter des Landes hat in dem für die Haushaltswirtschaft des Vereins zuständigen Organ, dem Präsidium, das Recht, gegen Beschlüsse, die Haushaltsmittel des Landes betreffen, Einspruch einzulegen. Durch den Einspruch gilt der Beschluß als aufgehoben, soweit Haushaltsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen betroffen sind.

Der Haushaltsansatz 1997 berücksichtigt einen Mitgliedsbeitrag des Landes in Höhe von 2 Mio. DM und einen Betrag von 0,2 Mio. DM für die Anmietung der Räumlichkeiten.

#### 6. Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 035 Titel 685 40)

Ansatz: 3.550.000 DM

VE: 1.300.000 DM

Die Mittel werden zur Förderung der Filmkultur in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Einzelheiten der Produktions-, Vertriebs- und Strukturförderung sind in einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Filmbüro NRW e.V. geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Förderbereiche. Über die Förderungswürdigkeit eines Projektes befinden Fachgremien, die das Filmbüro einsetzt. Die Zuständigkeit für das Bewilligungsverfahren liegt bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Neben der Vor- und Nachbereitung der Gremienentscheidung ist das Filmbüro auch im Bereich der Beratung, Aus- und Weiterbildung von Filmemachern, Produzenten und Autoren aktiv.

## 7. Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich

(Kapitel 08 035 Titel 685 50)

Ansatz: 8.100.000 DM

VE: 4.000.000 DM

Die rasche Fortentwicklung der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft und die schnelle Veränderung der Medienumwelten im Arbeits- und Freizeitbereich machen es erforderlich, vielfältige Maßnahmen zur Qualifizierung von Mediennutzern zu ergreifen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Aneignung von Medienkompetenz im Arbeits- und Freizeitbereich zu fördern. Sie dienen zum einen dazu, die Kompetenz von Mediennutzern zum eigenverantwortlichen und kreativen Umgang mit Medien zu verbreitern; zum anderen sind sie darauf ausgerichtet, Aus- und Fortbildungsaktivitäten für Fachkräfte der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft zu fördern.

## V. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

### 1. Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)

(Kapitel 08 040 TGr. 61)

Ansatz: 175.000.000 DM

VE: 140.000.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, das ökologische Wirtschaften sowie die Beschleunigung des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in kleine und mittlere Unternehmen durch das Technologie-Programm Nordrhein-Westfalen.

Die Technologiepolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an vier wesentlichen Zielen:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.

- Technologische Entwicklungen, Organisations- und Managementprojekte sollen durch Ressourcen- und Umweltschonung die Umwelt entlasten.
- Die Umsetzung technologischer Entwicklungen in Produktionsprozesse soll sozialverträglich gestaltet, Brüche sollen verhindert, die Qualität der Arbeitsplätze soll erhöht werden.
- Innovative Technologien im Bereich der Medien- und Kommunikationswirtschaft sollen den wirtschaftlichen Strukturwandel in NRW und den damit verbundenen Ausbau des Wirtschaftsstandortes NRW beschleunigen.

Im Rahmen dieser Zielsetzung gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industriennahe Forschung und Entwicklung sowie für die Einführung und Verbreitung neuer Technologien.

Das Programm richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die sich nicht mehrheitlich im Besitz von Großunternehmen befinden, insbesondere an technologieorientierte Existenzgründer.

In den Stahlstandorten wurden Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Stahlunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten im Rahmen der Beihilfenregelung der Europäischen Union in die Förderung einbezogen. Die für diesen Bereich für die Jahre 1995 bis 1997 vorgesehenen Gesamtausgaben in Höhe von 60 Mio. DM sind - nachdem die Projekte von der EU notifiziert worden sind - in voller Höhe bewilligt worden. Die bei Titel 697 61 veranschlagten Ausgaben dienen der kassenmäßigen Abwicklung der Maßnahmen.

Das Technologieprogramm Wirtschaft ist insbesondere auf solche Technologiefelder ausgerichtet, deren Entwicklung einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leistet. Dazu gehören die Medien- und Kommunikationstechnologie, die Umwelttechnik (einschl. produktionsintegrierter Umweltschutz), die Mikroelektronik, die Optoelektronik, die integrierte Optik, die Medizintechnik, die Meß- und Regeltechnik, die Biotechnologie, die Werkstofftechnologie und die Humanisierungstechnologie (einschl. sozialverträgliche Technikgestaltung).

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren auf neue Anwendungsmöglichkeiten,
- der notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Markteinführung,
- der Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme.

Mit der Regionalisierung der Technologie- und Strukturpolitik hat die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Technologietransfers neben der Förderung von Einzelprojekten der gewerblichen Wirtschaft eine erhebliche Aufwertung erfahren. An Bedeutung gewonnen haben Vorhaben, die im Rahmen einer ganzheitlichen Regionalentwicklungspolitik die Technologieentwicklung vor Ort unterstützen.

Die technologische Infrastruktur, die im Rahmen des Technologieprogramms Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, beinhaltet Beratungs- und Informationsdienste sowie Transferprojekte.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören

- die Technologieberatung Nordrhein-Westfalen (TBNW), die vom Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. in Düsseldorf, den Industrie- und Handelskammern des Landes NRW und der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf abgewickelt wird,



- der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen 11 Beratern und deren Beratungsdienstleistungen für Handwerksbetriebe,
- der Beratungsdienst der Textilforschungsinstitute für Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in NRW und
- die Qualitätsmanagement-Beratung (QBNW), die von der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf für den Programmteil Handwerk, und von der Initiative Qualitätssicherung NRW e.V. in Dortmund für den Programmteil Gewerbe/Industrie abgewickelt wird.

Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind der innovationsbezogene Personaltransfer, die Technologie-Zentren, die Technologieparks, die wirtschaftsnahen F+E-Einrichtungen und die Technologieagenturen.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistentinnen und -assistenten, Innovationspraktikantinnen und -praktikanten und Euroassistentinnen und -assistenten vermittelt. Dieses Programm wird über die ZENIT-GmbH, Mülheim, abgewickelt.

Technologie-Zentren stärken die technologischen Potentiale in den Regionen und unterstützen innovative Unternehmensgründungen. Technologieparks im Umfeld der Zentren bieten den Gründern nach einer Anlaufphase die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Wachstums zu etablieren; sie ermöglichen es bestehenden Unternehmen, sich im innovativen Umfeld anzusiedeln.

Technologieagenturen dienen der Stimulation und Unterstützung von zukunftsorientierten Branchen.

F+E-Institute ergänzen das wissenschaftliche Hochschulsystem um eine produkt- und verfahrensorientierte industriennahe Entwicklungskapazität.

Gemeinsam ist diesen Transferprojekten, daß sie entweder durch Initiativen vor Ort, wie den Technologie-Zentren, oder durch branchenbezogene Initiativen im ganzen Land NRW im Rahmen einer Public-Private-Partnership initiiert und getragen werden.

Für das bereits nahezu flächendeckend aufgebaute Netz der technologischen Infrastruktur sind die Mittel vor allem für den

qualitativen Ausbau, die Weiterentwicklung und die Förderung der Kooperation auf allen Ebenen, d.h. der fachlichen, regionalen und überregionalen Vernetzung vorgesehen. Darin enthalten sind alle Maßnahmen, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und Qualität dienen.

Die Förderung technologischer Infrastruktur und technologieorientierter Entwicklungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft ist ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Fortentwicklung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

## 2. Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Technologieprogramm Bergbau"

(Kapitel 08 040 TGr. 73)

Ansatz: 30.000.000 DM

VE: 22.000.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau (TPB) Untersuchungen und technische Entwicklungen für den Bergbau, insbesondere auf dem Gebiet der Grubensicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes, die schwerpunktmäßig dem Ziel dienen,

- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern und
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern.

Desweiteren werden im Rahmen des TPB auch Projekte aus dem Bereich der Kohleveredlung (Kohleverflüssigung, Kohlevergasung) gefördert. In den Ansatzmitteln des TPB sind hierfür 1,338 Mio. DM enthalten.

**VI. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft****Landesanteil an den Kohlehilfen**

(Kapitel 08 050)

	<u>Titel</u>	<u>Wesentliche Maßnahmen</u>	<u>Ansatz 1997 (DM)</u>
1.	683 20	Kokskohlenbeihilfe	862.276.000
2.	683 30	Zuschüsse zur Verringerung der Belastungen infolge Wegfalls von Revierausgleich und Erschwerniszuschlag für niedrigflüchtige Kohle im Dritten Verstromungsgesetz	4.000.000
3.	697 13	Erstattung der Erb-lasten des Steinkohlenbergbaus	100.000.000
4.	697 14	Zuschüsse zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und/oder zur Stabilisierung von Bergbauunternehmen in NRW	192.384.000

**Vorbemerkung**

Der Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen, insbesondere die Ruhrkohle AG, hat seine Förderkapazitäten seit 1987 um rd. 19 Mio. t zurückgeführt. Der Abbau der Förderkapazitäten beruht zum einen auf den Beschlüssen der Kohlerunden 1987 und 1991, zum anderen aber auch auf Absatzverlusten infolge der Stahlkrise.

Die Schachtanlage der Sophia Jacoba GmbH mit einer Förderkapazität von rd. 1,6 Mio. t wird am 31.3.1997 stillgelegt. Damit sind bzw. werden die an den Zielmengen der Kohlerunden orien-

tierten Kapazitätsschnitte früher und höher als ursprünglich geplant abgeschlossen.

Die Förderung der deutschen Bergbauunternehmen lag in 1995 bei rd. 53,1 Mio. t, davon in Nordrhein-Westfalen rd. 45 Mio. t.

Der mit dem Kapazitätsschnitt verbundene Arbeitsplatzabbau im deutschen Steinkohlenbergbau ist bis heute weitgehend eingetreten. Der Arbeitsplatzabbau konnte bisher sozialverträglich und regional ausgewogen vollzogen werden. Seit der Kohlerunde 1987 wurden im deutschen Steinkohlenbergbau rd. 64.000 Arbeitsplätze (- 40 %) abgebaut. Zum Jahresende 1995 wurden noch 92.600 Mitarbeiter beschäftigt, davon bei den Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen rd. 76.300 Mitarbeiter.

Die den betroffenen Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen zum Teilausgleich der Belastungen infolge der Kapazitätsanpassungen aufgrund der Kohlerunde 1991 vom Bund und Land NRW bewilligten Bilanzhilfen werden ab 1997 ausgezahlt (Landesanteil insgesamt 923 Mio. DM).

Seit 1995 befindet sich der deutsche Steinkohlenbergbau in einer durch den Bund eingeleiteten Umbruchsituation.

Im Absatzbereich "Verstromung" ist die politisch begründete Absatzmengensicherung mit Auslaufen des Jahrhundertvertrages Ende 1995 weggefallen. Mit Einführung des Artikelgesetzes zum 1.1.1996 steht die deutsche Steinkohle im Verstromungsbereich im direkten Wettbewerb zur Importkohle. Entsprechend liegt das volle Weltmarktpreis- und Dollarkursrisiko bei den Bergbauunternehmen, wie schon seit 1.1.1995 beim Absatz an die Stahlindustrie.

Zur Sicherung der Steinkohleverstromung sind feste Finanzplafonds (1996: 7,5 Mrd. DM; 1997 - 2000 jeweils 7 Mrd. DM) bundesgesetzlich fixiert. Auf dieser Grundlage konnte insbesondere die Ruhrkohle AG ihre Absatzziele durch den Abschluß langfristiger Lieferverträge absichern. Die gesetzlichen Finanzplafonds für die Jahre 1996 bis 1998 wurden durch Zuwendungsbescheide des Bundes bewilligt. Bei den Energiekonsensgesprächen am 16.3.1995 wurde darüber hinaus grundsätzlich festgelegt, daß der Bund bis Ende 1995 Zuwendungsbescheide für 1999 und 2000 in Höhe der gesetzlich festgelegten Finanzplafonds erteilt.

Der Absatz an die Stahlindustrie ist bis Ende 2000 durch den Hüttenvertrag gesichert. Auf dieser Grundlage wurde der Koks-kohlenplafond 1995 - 1997 an die Ruhrkohle AG in Höhe von insgesamt 7,101 Mrd. DM durch Zuwendungsbescheid des Bundes bewilligt. Die Bundesregierung hat grundsätzlich zugesagt, den Absatz im Rahmen des Hüttenvertrages zu flankieren und ab 2001 auf der Grundlage einer neuen vertraglichen Regelung die Flankierung dieses Absatzbereiches fortzusetzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen leistet weiterhin einen erheblichen finanziellen Beitrag zu den Kohlehilfen des Bundes. Insbesondere stellt das Land den Bund mit 2,7 Mrd. DM an der Gesamtsumme des Kokskohlenplafonds 1995 - 1997 für die Ruhrkohle AG frei.

Der Landeshaushalt sieht in 1997 insgesamt rd. 1,36 Mrd. DM u.a. für Anpassungshilfen, Kokskohlenbeihilfe, Sozialleistungen für Bergarbeiter und Erblasten vor.

Die Landesregierung ist grundsätzlich bereit, auch zukünftig zur Finanzierung der heimischen Steinkohle in bisherigem Umfang beizutragen. Für eine Erhöhung der bestehenden Landesbeteiligung an Kohlehilfen und für neue Beteiligungen besteht jedoch kein Spielraum.

Der erhebliche Mitteleinsatz des Landes erfolgt im Vertrauen darauf, daß der heimische Steinkohlenbergbau seine Lebens- und Leistungsfähigkeit behält, um auch langfristig einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung unserer Energieversorgung leisten zu können.

Die Landesregierung wird Beschlüssen der Bundesregierung über die künftigen Kohlehilfen nur zustimmen, wenn sie einen langfristig lebensfähigen Bergbau ermöglichen. Sie dürfen keinen Auslaufbergbau zum Ziel haben.

Die Vereinbarungen über die festzulegenden Kohlehilfen bis 2005 müssen durch rechtsverbindliche Zuwendungsbescheide abgesichert werden. Als ersten Schritt zu dieser rechtsverbindlichen Absicherung sollte der Bund den Bergbauunternehmen die in den Energiekonsensgesprächen zugesagten Zuwendungsbescheide gemäß Artikelgesetz für die Jahre 1999 und 2000 ausstellen.

## Zu 1.: Kokskohlenbeihilfe

Um den Unternehmen den Absatz von Kokskohle, Einblaskohle und Hochofenkoks an die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft zu erleichtern, können für Lieferungen von Kokskohle, Einblaskohle und Hochofenkoks auf der Grundlage der Entscheidung der Kommission der Europäischen Union vom 28. Dezember 1993 (3632/93/EGKS) Beihilfen gewährt werden. Dies geschieht in Form einer plafonierten Förderbeihilfe.

Für den Kokskohlenplafond 1995 - 1997 hat der Bund die entsprechenden Zuwendungsbescheide erlassen.

Die Beteiligung des Landes an der Kokskohlenbeihilfe ist mit der Bundesregierung durch eine Vorschaltvereinbarung geregelt. Auf dieser Grundlage stellt das Land den Bund in Höhe von 2,7 Mrd. DM des Zuwendungsvolumens von insgesamt 7,101 Mrd. DM frei.

Die Ausgestaltung des Kokskohlenplafonds 1998 - 2000 steht noch aus.

## Zu 2.: Revierausgleich

In der Kohlerunde am 24. August 1989 hatten der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes beschlossen, daß der Ausgleichsfond zur Sicherung des Steinkohleinsatzes in der Verstromung von den Zuschüssen zum Ausgleich von Revierunterschieden und von den Zuschüssen für den Einsatz niederflüchtiger Kohle in Kraftwerken finanziell entlastet werden sollte. Dieser Beschluß wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Dritten Verstromungsgesetzes umgesetzt.

Der Bund hat die Gewährung dieser Hilfen für die Jahre 1994 und 1995 unter Zugrundelegung weiter steigender Selbstbehalte der Unternehmen durch Zuwendungsbescheide geregelt, die die Belastungen aufgrund des Wegfalls der bisher aus dem Verstromungsfond gezahlten Ausgleichs vermindern. Bei dieser Absatzbeihilfe stellt das Land den Bund auf der Grundlage der geltenden Vorschaltvereinbarung in Höhe eines Drittels frei. In 1997 sind noch Restzahlungen aufgrund der endgültigen Festsetzungen des Bundesamtes für Wirtschaft zu leisten.

### Zu 3.: Erblasten

Die Gewährung von Erblasten basiert auf den Erblastenverträgen, die zwischen dem Bund und den Bergbauunternehmen abgeschlossen werden. Die z.Z. gültigen Verträge haben noch eine Laufzeit bis zum 31.12.1997. Seit der Einigung zwischen Bund und Land im Frühjahr 1995 über die Modalitäten zur Fortführung der Erblastenregelung ist das Land ebenso wie der Bund zur Hälfte an den Erblastenaufwendungen beteiligt und vertraglich dementsprechend eingebunden. Damit ist die Erblastenerstattung als ein wichtiger Teilschwerpunkt der Kohlepolitik zumindest bis Ende 1997 gesichert.

Der Haushaltsansatz 1997 in Höhe von 100 Mio. DM deckt sich mit dem vorgesehenen Bundesansatz und entspricht dem absehbaren Bedarf.

### Zu 4.: Kapazitätsanpassung

Zur finanziellen Flankierung der Stilllegungsmaßnahmen der Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Beschlüsse der Kohlerunde 1991 wurden an die betroffenen NRW-Bergbauunternehmen weitere bilanzielle Hilfen durch Bund und Land bewilligt. Diese Hilfen werden ab 1997 ausgezahlt. Sie betragen (einschl. Verzinsung) insgesamt rd. 2,735 Mio. DM; davon beträgt der Landesanteil (Drittelbeteiligung) rd. 923 Mio. DM. Entsprechende Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes wurden bereits in 1992 erteilt.

## **VII. Programm Rationelle Energienutzung**

### 1. Demonstrationsförderung, Energieberatungsprojekte

(REN-Programm/D)

(Kapitel 08 060 TGr. 61)

Ansatz: 25.000.000 DM

VE: 25.000.000 DM

Die Demonstrationsförderung unterstützt modellhafte, technisch innovative Projekte, z.B. in den Bereichen der Solartechnik, der Biomassennutzung, der Wind- und Wasserkraft, der Brennstoff-

zellentechnik und der Kraft-Wärme-Kopplung. Sie dient der Vorbereitung der Markteinführung. Neben Demonstrationsprojekten werden insbesondere die Energieagentur NRW zur verstärkten Beratung von Unternehmen und Kommunen, die Energieberatungsstellen der Verbraucherzentrale und branchenspezifische Energiekonzepte für die gewerbliche Wirtschaft gefördert. Darüber hinaus sind 3,6 Mio. DM für das 1996 gestartete REN-Impulsprogramm "Rationelle Stromverwendung" vorgesehen, das der Weiterbildung der einschlägigen Fachkreise dient. Hierzu werden fachlich ausgewiesene Experten in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und ihren Weiterbildungsinstitutionen Vorschläge und Anregungen erarbeiten. Die Durchführung der Kurse geschieht durch die etablierten Weiterbildungsinstitutionen in eigener Verantwortung.

2. Ausbau der Fern- und Nahwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und durch thermische Verwertung von Abfällen (Landesprogramm Fernwärme)

(Kapitel 08 060 TGr. 62)

Ansatz: 14.500.000 DM

VE: 18.000.000 DM

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges energiepolitisches Ziel der Landesregierung. Daher wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Nutzbarmachung von Wärmepotential aus Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und der thermischen Verwertung von Abfällen zu Heizzwecken aus dem Landesprogramm Fernwärme gefördert. Durch die Verdichtung bzw. Erweiterung vorhandener und die Erschließung neuer Nah- und Fernwärmeversorgungsgebiete - häufig verbunden mit einer Substitution von Einzelfeuerstellen durch Fernwärme - soll eine Reduzierung von Schadstoffemissionen erreicht werden. Mit Hilfe der Fördermittel werden Investitionsanreize geschaffen, die zu einer Realisierung von ansonsten wirtschaftlich nicht tragfähigen Fernwärmeprojekten führen.

Aus dem bereits seit 1984 laufenden Förderprogramm sind bisher für etwa 170 Projekte Zuschüsse in einer Gesamthöhe von mehr als 190 Mio. DM an Fernwärmeversorger bewilligt worden. Damit sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen von etwa 1,2 Mrd. DM für den Fernwärmeausbau direkt initiiert worden. Hinzu kommen die Investitionen im Zusammenhang mit der Wärmebereitstellung, die



durch das Landesprogramm Fernwärme nicht unmittelbar gefördert werden.

3. Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich  
"Förderung der technischen Entwicklung" (REN-Programm/TE)

(Kapitel 08 060 TGr. 63)

Ansatz: 10.300.000 DM

VE: 12.000.000 DM

Im Rahmen dieses Programms werden technische Entwicklungsvorhaben im Bereich der Energietechnik gefördert, wie

- die Entwicklung regenerativer Energieformen (z.B. Solartechnik und Brennstoffzellen),
- die Entwicklung rationeller und effizienterer Verbrennungstechniken und Feuerungsanlagen und
- die Entwicklung neuer Kraftwerkstechniken mit rationeller Nutzung der Kohle (Kohlekraftwerk der Zukunft).

4. Energiekonzepte, Contracting

(Kapitel 08 060 TGr. 67)

Ansatz: 6.000.000 DM

VE: 6.000.000 DM

- Energiekonzepte

Das Land NRW fördert seit 1996 die Erstellung betrieblicher Energiekonzepte für kleine und mittlere Unternehmen durch Übernahme von bis zu 50 % der Kosten für Personal- und/oder Sachleistungen unabhängiger Gutachter.

Die Energiekonzepte sollen aufzeigen, wie in den untersuchten Unternehmen der Energiebedarf verringert, der Energieeinsatz verbessert, die Energieressourcen geschont, regenerative Energieträger eingesetzt, Emissionen vermindert und damit zugleich die Wirtschaftlichkeit erhöht werden kann.

- Contracting

Als Investitionsalternative ist das Contracting geeignet, den Investitionsspielraum für die Realisierung von Maßnahmen zur effizienteren und rationelleren Nutzung von Energie zu erweitern. Vorgesehen sind Markterschließungsmaßnahmen und in Einzelfällen die Unterstützung von Projekten mit Pilotcharakter.

## 5. Landesinitiative Zukunftsenergien

(Kapitel 08 060 TGr. 68)

Ansatz: 5.000.000 DM

VE: 9.000.000 DM

In der Umsetzung des von allen politischen Kräften akzeptierten CO<sub>2</sub>-Minderungsziels der Bundesrepublik Deutschland von 25 % bis zum Jahr 2005 auf der Basis von 1990 sieht sich gerade das Land Nordrhein-Westfalen - als das auf dem Energiesektor führende Land der Bundesrepublik - in besonderer Weise gefordert, einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung zu leisten.

Wesentliche Aufgaben dieser Landesinitiative sind

- eine Bestandsaufnahme des in NRW vorhandenen Angebots- und Nachfragepotentials an Produktionsunternehmen, an Forschungs- und Wissenschaftsinstitutionen, an Dienstleistungsunternehmen, insbesondere im Bereich der Energietechnik und der Energiedienstleistungen, ähnlich dem firmenorientierten Handbuch für Umwelttechnik,
- ein Verdichten der Informationen, der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen den genannten Unternehmen und Institutionen,
- die Initiierung und Förderung von industriepolitischen Aktivitäten (Leitlinien, Leitprojekte, neue Produkte, Produktionsprozesse, Investitionen, zukunftssträchtige Arbeitsplätze, Effizienzsteigerung),
- die Motivierung anbietender wie nachfragender Unternehmen, ihre seit den Ölpreiskrisen begonnenen Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz, des Energiesparens, des

Ausbau unerschöpflicher Energien zu verstärken und das Aufzeigen aktueller und künftiger Marktfelder und Marktchancen, verdichtet durch politisches Wollen,

- die Aktivitäten von Politik, Unternehmen und Wirtschaft verstärkt in die Öffentlichkeit tragen.

Mit dieser Landesinitiative soll vor allem auch die praktische Umsetzung der landespolitischen Akzentuierung demonstriert werden.

Für die Gründung, Ausgestaltung und Umsetzung einer derartigen Initiative ist eine Dienstleistung "Management" erforderlich, mit der die Landesinitiative in einem offenen Prozeß beraten, gestaltet und umgesetzt wird. Mit dieser Aufgabe ist das Unternehmen EE energy engineers GmbH, eine Tochter des RWTÜV Essen, beauftragt worden.

#### VIII. Sicherheit in der Kerntechnik

Für diesen Aufgabenbereich sind veranschlagt:

1. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

(Kapitel 08 010 TGr. 70)

Ansatz: 14.120.000 DM

VE: 8.000.000 DM

2. Fernüberwachungssystem für Kernkraftwerke (KFÜ), für das Brennelement-Zwischenlager Ahaus (RFÜ/BZA) und das Forschungszentrum Jülich (RFÜ/KFA)

(Kapitel 08 010 TGr. 80)

Ansatz: 2.405.000 DM

VE: 1.100.000 DM

3. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde etc.

(Kapitel 08 010 TGr. 90)

Ansatz: 665.000 DM

VE: 80.000 DM

Zu 1.:

Die veranschlagten Mittel sind im wesentlichen für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für die Durchführung der Stilllegung der Kernkraftwerke Hamm-Uentrop (THTR 300) und Würgassen (KWW) sowie für die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG), das AVR-Versuchskraftwerk und das Kernforschungszentrum in Jülich (KFA) sowie das Brennelement-Zwischenlager in Ahaus (BZA) bestimmt.

Den veranschlagten Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen bei Kapitel 08 010 Titel 111 20 gegenüber.

Zu 2.:

Die Haushaltsansätze 1997 für die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen gehen von dem in 1996 erreichten Systemzustand unter Berücksichtigung der weiter durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen aus (Fernüberwachung der Kernkraftwerke Würgassen und Hamm-Uentrop, Probetrieb für die kerntechnischen Anlagen im Forschungszentrum Jülich, Probetrieb für das Brennelement-Zwischenlager Ahaus in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen im Landesumweltamt NRW in Essen und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde in Düsseldorf).

Der Ansatz 1997 ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Anpassungsmaßnahmen der Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR) an den Betrieb des Sicheren Einschlusses gemäß 1. Ergänzung zum Bescheid Nr. 7/12b THTR vom 15.7.1996 sowie abschließende Maßnahmen zur Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus 1,0 Mio. DM
  
- Betrieb der Fernüberwachung der Kernkraftwerke Würgassen und Hamm-Uentrop sowie der kerntechnischen Anlagen Brennelement-Zwischenlager Ahaus und Forschungszentrum Jülich 1,1 Mio. DM

- Sachverständige Beratung	<u>0,3 Mio. DM</u>
zusammen	<u>2,4 Mio. DM</u>

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der geltenden Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) in einer auf 1,5 Mio. DM geschätzten Höhe gegenüber (Kap. 08 010 Titel 111 30).

Zu 3.:

Die Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde (rechtzeitige Einleitung von Maßnahmen zum Schutze von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde) und die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind Bestandteil atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit.

Der Ansatz 1997 ist für folgende Bereiche vorgesehen:

- Sachverständigenleistungen für atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz und für Maßnahmen der Strahlenschutzrufbereitschaft (Anpassung der Handlungsanweisungen der Strahlenschutzrufbereitschaft an den Betrieb des Sicheren Einschlusses des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop)	500 TDM
- Betrieb des Rechnerverbundes zwischen KFÜ (Meßsystem des Landes) und WADIS (Meßsystem des Bundes), Maßnahmen zur Erzeugung und Weiterleitung von Meldungen bei nuklearen Unfällen aufgrund internationaler Übereinkommen (IAEO, EG)	<u>165 TDM</u>
zusammen	<u>665 TDM</u>

## C. Nachgeordneter Bereich

### 1. Nachgeordnete Bergverwaltung

(Kapitel 08 110)

Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt nach § 69 Abs. 1 des Bundesberggesetzes der Aufsicht der zuständigen Bergbehörden. Zuständige Behörden sind in Nordrhein-Westfalen die Bergämter, das Landesoberbergamt und das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr. Neben dem Vollzug des Bundesberggesetzes obliegt den Bergbehörden aufgrund landesrechtlicher Zuständigkeitsregelungen der Vollzug zahlreicher anderer Vorschriften, insbesondere auf den Gebieten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und der Schulaufsicht.

Die Bergaufsicht ist betriebsbezogen und erstreckt sich in erster Linie auf das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen nebst den damit zusammenhängenden Tätigkeiten, auf das Wiedernutzbarmachen der für den Bergbau in Anspruch genommenen Oberfläche und auf die Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen, die den genannten Tätigkeiten dienen.

Die Bergbehörden sind darüber hinaus zuständig für die Durchführung von abfallrechtlichen Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in den der Bergaufsicht unterstehenden Betrieben. Außerdem nehmen die Bergbehörden in großem Umfang Aufgaben zur Ordnung und Überwachung wasserrechtlicher Maßnahmen in den Betrieben wahr, die der Bergaufsicht unterstehen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Rohstoffsicherung, Lagerstättenschutz, Bergbau-Sicherheitstechnik, Gesundheitsschutz;
- Gefahrenabwehr, Grubensicherheit, Schutz bedeutender Sachgüter und der Oberfläche, Sicherung verlassener Grubenbaue;

- Umweltschutz bei bergbaulichen Vorhaben, Umweltverträglichkeitsprüfung, Gewässer- und Immissionsschutz, Verwertung von Reststoffen, Ablagerung von Abfällen, Wiedernutzbarmachung der Oberfläche;
- Bergbauberechtigungen, Markscheidewesen, Aufsicht über die beruflichen Schulen des Bergbaus, Erarbeitung von technischen und Sicherheits-Vorschriften auf nationaler und europäischer Ebene;
- Verwaltungsmäßige Abwicklung des Technologieprogramms Bergbau und verschiedener Energieförderprogramme.

Wesentlicher Bestandteil des deutschen Bergrechts und damit der Bergaufsicht ist das Betriebsplanverfahren als Instrument einer umfassenden präventiven Betriebsüberwachung. Die Bergämter sind als untere Bergbehörde für die Zulassung von Betriebsplänen und für die Betriebsüberwachung zuständig.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1997 umfaßt:

	<u>Ansatz 1997/DM</u>	<u>+/-gegenüber</u>	<u>1996/DM</u>
Gesamteinnahmen	2.864.000	-	430.000
Gesamtausgaben	36.389.900	+	159.700
davon:			
Personalausgaben	26.512.400	-	563.300
Sachausgaben	8.788.500	+	21.000
Zuweisungen	9.000		-
Investitionen	1.080.000	+	632.000
Besondere Finanzierungsausgaben	-	+	70.000

## 2. Geologisches Landesamt Krefeld

(Kapitel 08 120)

Das Geologische Landesamt Nordrhein-Westfalen (GLA) ist die zentrale geowissenschaftliche Dienststelle für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Aufgaben dieser Landesoberbehörde sind nach der Errichtungsverordnung vom 12. März 1957 die geologische Erforschung des Landes (insbesondere auf den Gebieten Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde und Geophysik), die Auswertung von Forschungsergebnissen, die Herstellung von Karten auf den vorgenannten Gebieten, die fachliche Beratung und Erstellung von Gutachten, das Anlegen von Archiven (insbesondere einer Sammelstelle der Bohrerergebnisse) und Veröffentlichungen aus dem Aufgabenbereich des Amtes.

Im Vordergrund der Arbeiten des Amtes steht die umfassende Erforschung des Landesgebietes von der Oberfläche bis in den tiefen Untergrund. Hierzu werden Jahr für Jahr Tausende von Untersuchungen im Gelände und in den Laboratorien des Amtes durchgeführt. Sowohl die chemische Zusammensetzung und die physikalischen Eigenschaften von Gestein, Boden und Grundwasser als auch die Art, Eigenschaft und Zusammensetzung von Rohstoffen, Mineralen und Resten urzeitlicher Lebensformen werden mit modernen Analysemethoden untersucht, mit Geländeergebnissen, Bohrungsauswertungen und weiteren Beobachtungs- und Meßergebnissen verknüpft und ausgewertet.

Mit der Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse in amtlichen Karten werden der Wirtschaft des Landes, der Wissenschaft, den öffentlichen Verwaltungen und der interessierten Öffentlichkeit Materialien zur Verfügung gestellt, die Voraussetzung für eine sachgerechte Beurteilung untergrundbezogener Fragestellungen und Entscheidungen insbesondere in folgenden Problemfeldern sind:

- Landesplanung und Raumordnung
- Rohstoffsicherung und Energieversorgung
- Umweltsicherung und Bodenschutz
- Grundwasserschutz und Abfallbeseitigung
- Baugrundbeurteilung und Standsicherheit
- Denkmalschutz

Darüber hinaus unterhält das Geologische Landesamt ein seismisches Überwachungssystem der Niederrheinischen Bucht.

Die traditionelle geowissenschaftliche Landesaufnahme wird fortgeführt und weiterentwickelt durch die Einbringung der Daten in ein ADV-gestütztes Geoinformationssystem. Insbesondere zur Lösung von Umweltproblemen müssen Daten unterschiedlicher Fachgebiete



miteinander verglichen und verknüpft werden. Um den wachsenden Bedarf an geowissenschaftlichen Daten für umweltrelevante Fragen rationell und kostengünstig decken zu können, werden geowissenschaftliche Fachinformationssysteme (Geologie, Hydrogeologie, Bodenkunde, Geochemie, Rohstoffe) eingerichtet, deren Aufbau länderübergreifend abgestimmt ist und die auf Landesebene in ein Bodeninformationssystem (BIS-NRW) eingebunden sind.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1997 umfaßt:

	<u>Ansatz 1997/DM</u>	<u>+/- gegenüber 1996/DM</u>
Gesamteinnahmen	547.000	+ 15.000
Gesamtausgaben	35.542.600	+5.638.500
davon:		
Personalausgaben	24.768.600	+ 631.500
Sachausgaben	5.288.500	+ 339.000
Zuweisungen	2.500	-
Investitionen (ohne Bau)	683.000	- 132.000
Bausausgaben	4.800.000	+4.800.000

### 3. Eichverwaltung

(Kapitel 08 160)

Aufgabe der Eichverwaltung ist der Vollzug der Vorschriften des gesetzlichen Meßwesens, insbesondere des Eichgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. der Eichordnung und der Fertigpackungsverordnung). Diese Regelungen sind Bundesrecht, die das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheit ausführt (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind amtliche Prüfungen (Eichungen) für Meßgeräte vorgesehen, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Wenn die Meßbeständigkeit nur für einen begrenzten Zeitraum gewährleistet ist, müssen Meßgeräte nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer erneut geeicht werden (Nacheichung).

Hersteller von nichtselbsttätigen Waagen können diese Meßgeräte ohne amtliche Prüfung in den Verkehr bringen, soweit sie ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem anwenden. Den Eichbehörden obliegt die Anerkennung und die Überwachung der von ihnen anerkannten Qualitätssicherungssysteme.

Medizinische Meßgeräte unterliegen als Medizinprodukte mit Meßfunktion dem Medizinproduktegesetz. Die Eichbehörde führt die meßtechnischen Kontrollen sowie die allgemeinen Überwachungsmaßnahmen auf Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch.

In NRW sind 1995 rd. 2,5 Mio. Meßgeräte geeicht worden, u.a. mehr als 46.000 Zapfsäulen an Tankstellen, 1.800 Meßanlagen an Tankwagen, 1,3 Mio. Fässer, 78.000 Kleinwaagen, 3.000 Großwaagen, 7.600 Präzisions- und Feinwaagen, 17.400 Meßgeräte in Kraftfahrzeugen (Taxen, Mietwagen), 69.000 Gewichtsstücke, 5.000 Strahlenmeßgeräte, 10.000 Abgasmeßgeräte, 65.000 Blutdruckmeßgeräte, 0,9 Mio. Thermometer, 1.700 Meßgeräte zur Feststellung der Geschwindigkeit vorbeifahrender Kraftfahrzeuge.

Meßgeräte in Versorgungsleitungen (Elektrizität, Gas, Wasser), die in der Regel zwischen gleichbleibenden Partnern eingesetzt sind, werden in staatlich anerkannten und von den Eichämtern überwachten Prüfstellen beglaubigt.

Bei abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die zur Abfüllung verwendeten Meßgeräte geeicht, sondern die mit den Abfüllgeräten hergestellten Erzeugnisse geprüft. Nach besonderen statistischen Methoden wird dabei kontrolliert, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen auch tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden. Im Jahre 1995 sind in den Herstellerbetrieben und bei Importeuren bei rd. 6.500 Stichprobenkontrollen durchgeführt und rd. 413.000 Packungen geprüft worden. Bei mehr als 7 % der Kontrollen ergaben sich Beanstandungen.

Neben ihren "klassischen" Aufgaben im gesetzlichen Meßwesen sind der Eichverwaltung weitere Aufgaben in den Bereichen Umweltschutz (Zulassung von Druckgaspackungen), Verkehrssicherheit (Zulassung von Containern sowie Straßenfahrzeugtanks und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter) und Strahlenschutzvorsorge übertragen worden. Das Eichamt Dortmund ist die für den Regie-

rungsbezirk Arnsberg zuständige Meßstelle für Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1997 umfaßt:

	<u>Ansatz 1997/DM</u>	<u>+/- gegenüber 1996/DM</u>
Gesamteinnahmen	26.422.000	+ 502.000
Gesamtausgaben	29.206.300	+ 239.600
davon:		
Personalausgaben	24.231.000	+ 317.100
Sachausgaben	3.809.500	- 3.500
Zuweisungen	187.800	+ 18.000
Investitionen	978.000	- 92.000

#### **4. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

(Kapitel 08 320 und  
Beilage 2 "Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes NRW")

Die Entscheidung der Landesregierung, das Materialprüfungsamt schrittweise in eine private Rechtsform zu überführen, basiert auf gutachterlichen Empfehlungen und ist Teil ihrer Reformbestrebungen, die bestehenden Strukturen in der Landesverwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind.

Mit dem Organisationserlaß vom 22.12.1994 über die "Aufgaben, Organisation, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen" ist der 1. Schritt zur Umsetzung dieser Entscheidung vollzogen worden.

Der Erlaß regelt, daß das "Staatliche Materialprüfungsamt NRW" am 1. Januar 1995 in das als Landesbetrieb im Sinne des § 26 LHO organisierte öffentliche Unternehmen "Materialprüfungsamt NRW" überführt wird. Das Materialprüfungsamt arbeitet nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Pflicht zur Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung und zur Aufstellung sowie Prüfung von Jahresabschlüssen. Die Tätigkeit des Materialprüfungsamtes steht darüber hinaus unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruk-

tur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung anzupassen.

Der Erlaß regelt darüber hinaus im wesentlichen die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplans (Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenübersicht) und die Vermögenszuweisung. Er legt fest, daß zum Betriebsvermögen des Landesbetriebes alle bei seiner Gründung vorhandenen Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens und des Umlaufvermögens gehören. Ferner sind dem Landesbetrieb die Betriebsvorrichtungen zugeordnet, die zum unbeweglichen Vermögen gehören. Das sonstige unbewegliche Vermögen (Grund und Boden, Gebäude, bauliche Anlagen, Außenanlagen) verbleibt im Verwaltungsvermögen des Landes.

Das Materialprüfungsamt hat - im wesentlichen wie bisher - die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Grubensicherheit, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit). Das Materialprüfungsamt soll die Wirtschaft bei der Einführung qualitätssichernder Maßnahmen unterstützen. Es hat seine Aufgaben mit dem Ziel durchzuführen, daß seine Selbstkosten gedeckt werden und sein Betriebsvermögen erhalten bleibt.

Der Entwurf des Haushalts 1997 für Kapitel 08 320 umfaßt:

	<u>Ansatz 1997/DM</u>	<u>+/- gegenüber 1996/DM</u>
Gesamteinnahmen	22.000	+ 2.000
Gesamtausgaben	3.279.200	- 813.500
davon:		
Sachausgaben	130.000	+ 30.000
Zuweisungen	2.149.200	- 143.500
Bausausgaben	-	- 700.000
Zuweisungen für Investitionen	1.000.000	-

## 1. Einnahmen

Bei den mit 22.000 DM veranschlagten Einnahmen handelt es sich um solche aus der Vermietung landeseigener Dienstwohnungen.

## 2. Ausgaben

### 2.1 Sachausgaben

Die mit 130.000 DM veranschlagten Sachausgaben sind bestimmt für die Grundsteuer für die Betriebsgrundstücke in Dortmund und Erwitte, die im Verwaltungsvermögen des Landes verblieben sind.

### 2.2 Zuweisungen

Der Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes weist im Jahreserfolgsplan bei einem Aufwand von 39.966.200 DM und Erträgen von 37.817.000 DM einen Betriebsverlust von 2.149.200 DM aus. Dementsprechend ist bei Titel 682 00 eine Zuführung für den laufenden Betrieb in dieser Höhe veranschlagt worden; sie liegt um 143.500 DM unter der des Jahres 1996.

Der per Saldo geringere Zuschußbedarf ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des MPA (Beilage 2 zum Einzelplan 08); er errechnet sich wie folgt:

- Verringerung des Zuschußbedarfs durch	
° höhere Umsatzerlöse	- 895.000 DM
° geringere Aufwendungen insbesondere für ABM-Maßnahmen (- 200.000 DM), Raumkosten (- 565.000 DM) und das GGRZ Hagen (- 100.000 DM)	- 866.500 DM
- Erhöhung des Zuschußbedarfs insbesondere für neue Kassetten für die Dosimetrie (+ 945.000 DM), höhere Portokosten (+ 230.000 DM), höhere Telefonkosten (+ 169.000 DM) und höhere Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen (+ 75.000 DM)	<u>+1.618.000 DM</u>
<b>zusammen</b>	<b><u>- 143.500 DM</u></b>

### 2.3 Zuweisungen für Investitionen

Der Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes sieht im Finanzplan Investitionen von 3 Mio. DM vor, die in Höhe von 2 Mio. DM durch eigene Mittel aus AfA des laufenden Jahres finanziert werden. Die verbleibende Finanzierungslücke von 1 Mio. DM ist bei Titel 891 00 als Zuführung des Landes für die Investitionen veranschlagt.

Bei den Investitionsvorhaben des Materialprüfungsamtes handelt es sich im wesentlichen um Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen für Prüfbereiche, die bereits erkennbar ihre Kosten erwirtschaften (Personendosimetrie, Kalibrierung von Prüfmaschinen, Härteprüfung).

### **D. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

#### Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 1997 ist wie in den Vorjahren unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden. Entsprechend dem Beschluß der Landesregierung vom 1.10.1995, bis zum Ende der Legislaturperiode grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen einzurichten, enthält der Entwurf keine Personalausweitung; vielmehr verringert sich der Bestand im Geschäftsbereich durch Vollzug von kw-Vermerken und Einsparungen um insgesamt 34 Stellen.

Im übrigen sind geringfügige Umschichtungen (z.B. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 6.592 Mio. DM entfallen auf die Personalausgaben 186,1 Mio. DM, das sind 2,8 %.

#### Ministerium

Im Ministerium werden im Rahmen der Realisierung von kw-Vermerken und durch Einsparung 4 Stellen abgebaut.

12/7 89

Der Beginn der Organisationsuntersuchung ist für Oktober dieses Jahres vorgesehen. Die Untersuchungsergebnisse werden frühestens Mitte 1997 vorliegen.

#### Nachgeordnete Bergverwaltung

Bei der Bergverwaltung können durch Vollzug von kw-Vermerken insgesamt 17 Stellen eingespart werden. Damit verringert sich die Zahl der kw-Vermerke auf 19.

#### Geologisches Landesamt

Im Geologischen Landesamt wird durch Realisierung eines kw-Vermerkes 1 Stelle eingespart. Im Vorgriff auf die zu erwartende Organisationsuntersuchung erhalten 5 Stellen einen kw-Vermerk.

#### Eichverwaltung

Der Stellenbestand bei der Eichverwaltung verringert sich per Saldo um 2 Stellen.

Das Schlußgutachten über die Organisationsuntersuchung liegt inzwischen vor und wird zur Zeit ausgewertet. Es ist vorgesehen, die stellenplanmäßigen Auswirkungen entweder im Rahmen einer Ergänzung des Haushaltsentwurfs 1997 oder eines Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 zu berücksichtigen.

#### Materialprüfungsamt

Das Materialprüfungsamt ist zum 1.1.1995 in einen nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführten Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung umgestaltet worden.

Durch Vollzug von kw-Vermerken und eine Stellenverlagerung werden im Haushalt 1997 insgesamt 10 Stellen abgebaut.

Damit verringert sich der Stellenbestand seit 1994 von 355 auf 308 (- 13 %). Es verbleibt ein Überhang von 12 kw-Stellen.

Die Bemühungen zur Weiterentwicklung des Landesbetriebes zu einem marktfähigen Unternehmen als Voraussetzung für eine spätere Privatisierung werden fortgesetzt.